

Protokoll Parlament

Sitzung Nr.	112	
Datum	Dienstag, 10. September 2024	
Beginn	19:30 Uhr	
Ende	20:15 Uhr	
Ort	Gemeindsaal Schlossgut	
Präsidium	Cornelia Tschanz, FDP	
Vizepräsidium	Linus Schärer, SP	
Stimmzählende	Stephanie Balliana, GLP	
Protokoll	Barbara Werthmüller	
Mitglieder	SVP	Susanne Bähler David Fankhauser Michael Gerber Markus Hänni Jürg Küng
	GLP	Dominic Dubs Andreas Oestreicher Lilian Tobler Rüetschi Samuel Zaugg
	SP	Guy Déverin Heinz Malli Andrea Müller Merky Antoinette Rast Martin Schütz
	Grüne	Daniela Fankhauser Luca Fankhauser Cornelia Jutzi Silvana Werren Andreas Wiesmann
	EVP	Dieter Blatt Matthias Fischer Gabriela Schranz
	FDP	Michael Fahrni Fabio Kägi
	EDU	Markus Kern
Mitglieder Gemeinderat	Beat Moser, Gemeindepräsident Urs Baumann Stefanie Feller Werner Fuchser Thekla Huber Gabriela Krebs Vera Wenger	
Abteilungsleitende	Thomas Krebs Martin Niederberger	

Entschuldigt	Henri Bernhard, SVP Yves Oestreicher
---------------------	---

Genehmigt am 05.11.2024

Cornelia Tschanz Präsidentin	Barbara Werthmüller Sekretärin
---------------------------------	-----------------------------------

Eröffnung

Parlamentspräsidentin Cornelia Tschanz eröffnet die 112. Sitzung und stellt die Anwesenheit von 28 Mitgliedern fest. Das Parlament ist somit beschlussfähig. Die Traktandenliste mit den Unterlagen ist rechtzeitig zugestellt worden. Zur Traktandenreihenfolge erfolgen keine Wortmeldungen, die Geschäfte werden wie vorgesehen behandelt.

Traktandenliste

Nr.	Gegenstand	Massnahme	Ressort
1	0-1-5 Mitteilungen Parlament	Kenntnisnahme	Präsidiales
2	0-1-5 Protokollgenehmigung 11.06.2024	Genehmigung	Präsidiales
3	0-1-8 Klimawirkungsabschätzung - Postulat Grüne (P2403)	Frage der Erheblichkeitklärung	Umwelt und Liegenschaften
4	9-2-1 Freizythus - Kauf und Sanierung - Kreditabrechnung	Kenntnisnahme	Umwelt und Liegenschaften
5	9-2-1 Schlossgut, Saalbau mit Restaurant - Kreditabrechnung Gesamtsanierung	Kenntnisnahme	Umwelt und Liegenschaften
6	0-1-8 Einfache Anfragen	Kenntnisnahme	Präsidiales

7 0-1-5

Kenntnisnahme

Präsidiales

Parlamentarische Vorstöße - Neueingänge

Parlamentsbeschluss Nr.	116/2024
Laufnummer CMI	4204
Registraturplan	0-1-5
Geschäft	Mitteilungen Parlament
Ressort	Präsidiales

Cornelia Tschanz, Parlamentspräsidentin: Guten Abend miteinander, ich begrüße euch ganz herzlich zur 112. Parlamentssitzung des Gemeindeparlaments Münsingen. Nach der Präsenzliste sind 28 Mitglieder anwesend, somit 27 Stimmberechtigte. Entschuldigt hat sich Henri Bernhard, SVP. Vorsorglich entschuldig hat sich Yves Oestreicher, GLP. Er wird eventuell später noch zu uns stossen. Somit ist das Parlament beschlussfähig.

Wir kommen zur Traktandenliste. Gibt es Wortmeldungen zur heutigen vorliegenden Traktandenliste? Das scheint nicht der Fall zu sein. Somit gilt die Traktandenliste in dieser Form als genehmigt, es erfolgt keine Abstimmung.

Wir kommen zu den Mitteilungen des Parlamentspräsidiums. Ich möchte Fabio Kägi ganz herzlich in unserer Mitte begrüßen. Er ersetzt Beat Schlumpf. Fabio, ich wünsche dir viel Spass in unserer Runde und viele interessante und konstruktive Gespräche mit deinen Mitstreitern. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit euch allen und wünsche für heute Abend eine gute Sitzung.

Wir kommen zu den weiteren allgemeinen Informationen. Gibt es Mitteilungen aus der Geschäftsprüfungskommission?

Heinz Malli, Geschäftsprüfungskommission: Nein.

Cornelia Tschanz, Parlamentspräsidentin: Gibt es Mitteilungen aus der Aufsichtskommission?

Andreas Oestreicher, Aufsichtskommission: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich habe zwei kleine Informationen. Ich habe bereits an der letzten Parlamentssitzung informiert, dass wir die Kredite im Zusammenhang mit dem Bahnhof angeschaut haben, welche wir hier im Jahr 2021 gesprochen haben. Beat Moser hat uns im Vorfeld orientiert. Diese Kredite wurden unter Berücksichtigung der Beiträge aus dem Agglomerationsprogramm 3 gesprochen. Wir konnten in der Zwischenzeit an unserer letzten Sitzung Beat Moser noch einmal begrüßen. Die Kredite respektive die Beiträge wurden für das Agglomerationsprogramm 5 neu eingereicht. Zwischenzeitlich wurde heute eine umfassende schriftliche Information aufgeschaltet. Ich möchte nicht länger werden, ihr könnt das alles selbst nachlesen.

Weiter haben wir eine Prüfung abgeschlossen. Wir haben die schulzahnärztlichen Untersuchungen, die Schulzahnpflege vertieft überprüft. Wir haben festgestellt, dass die gesetzlichen Grundlagen und Prozesse alle eingehalten werden. Von Seiten des Schulinspektorates hat es bisher nie Beanstandungen gegeben. Auch von Seiten Eltern ist nichts bekannt. Wir haben die Untersuchung abgeschlossen und verweisen auf den Bericht, so wie er aufgeschaltet ist. Merci.

Cornelia Tschanz, Parlamentspräsidentin: Gibt es Mitteilungen aus dem Gemeinderat?

Stefanie Feller, Ressortvorsteherin Umwelt und Liegenschaften: Guten Abend miteinander. Ihr habt das meiste von mir schon schriftlich erhalten. Ich möchte eine kurze Ergänzung anbringen, etwas zum Schlossgut. Wer es schon gelesen hat, heute wurde eine Medienmitteilung verschickt, dass wir eine neue Pächterfamilie gefunden haben. Die Familie Tharmendra wird ab dem 15.10.2024 das Schlossgut

wieder als Restaurant, als ganz normalen Gastrobetrieb, führen. Wir konnten den Vertrag mit ihnen gestern abschliessen. Der Vertrag ist voraussichtlich auf drei Jahre befristet, aber natürlich mit der Option auf Verlängerung. Es wird so sein, dass sie einfach das Restaurant übernehmen. Der Saal bleibt weiterhin bei der Gemeinde, auch reservieren kann man ihn weiterhin bei der Gemeinde und die Bewirtschaftung läuft ebenfalls über uns. Im Wohnteil bleiben im Moment H+R eingemietet. Die Familie Tharmendra wird mit ihrem Team einfach das Restaurant übernehmen und voraussichtlich sechs Tage in der Woche am Mittag und am Abend die Küche offen haben. Am Montag wird vermutlich das Restaurant geschlossen sein, aber da wollen sie noch schauen, welcher Tag am besten geeignet ist. Ihr konntet es in den Mitteilungen lesen, am 12./13.10.2024 werden die neuen Pächter eröffnen. Zur Eröffnung wird am Samstag und Sonntag je 11.00 bis ca. 17.00 Uhr ein Apéro stattfinden. Alle, die Lust haben, können vorbeischauen und auf die neue «Beiz» anstossen. Angeboten wird dasselbe, was die Familie schon im jetzigen Restaurant anbietet und dort sehr gut funktioniert. Eine Mischung aus Klassikern wie Cordon-Bleu bis Geschnetzeltes, welche sie aber mischen mit verschiedenen Themenabenden und vor Allem auch ihrer indischen Küche. Ich freue mich sehr, dass wir jemanden finden konnten und ich hoffe wirklich, dass dies ein Erfolg wird. Das Ehepaar wird zusammen mit einer Stellvertreterin hauptsächlich im Lead sein. Sie sind sehr motiviert und sehr fröhlich. Ich hoffe, dass sie so unkompliziert sind, wie jetzt die Vorarbeiten mit ihnen gelaufen sind. Ab nächster Woche sollte dann auch die Homepage wieder aufgeschaltet sein und dann kann man auch wieder direkt über die Homepage oder per Telefon Reservationen im Restaurant vornehmen. Ich hoffe, ich habe euch alles gesagt. Wir wünschen natürlich dem Pächterpaar einen guten Start in die neue Pacht und ich hoffe, ihr geht alle mal vorbei und testet die Küche. Merci.

Cornelia Tschanz, Parlamentspräsidentin: Die weiteren Mitteilungen aus dem Gemeinderat liegen schriftlich vor.

Schriftliche Mitteilungen von Thekla Huber, Ressortvorsteherin Infrastruktur

- **Nacht der Sterne**
Nächsten Freitag, in der Nacht vom 13. auf den 14. September 2024 findet die 'Nacht der Sterne' statt. In Münsingen und 30 weiteren Gemeinden im Kanton Bern wird die Strassenbeleuchtung nicht eingeschaltet. Vor allem auf dem Schlossgutplatz und findet ein attraktives Begleitprogramm statt. Alle Infos dazu unter <https://www.muensingen.ch/projekte/nacht-der-sterne/nacht-der-sterne>
- **Markierung eines Fussgängerlängsstreifens in Trimstein**
Die Infrastrukturkommission hat an ihrer Sitzung vom 20.06.2024 beschlossen, auf dem Strassenabschnitt zwischen der Dorfstrasse und dem Rüteli 43e sowie zwischen der Dorfstrasse und der Dorfgarage Lancione jeweils einen Fussgängerlängsstreifen (FGLS) zu markieren. Der FGLS zwischen der Dorfstrasse und dem Rüteli 43e konnte noch während den Sommerferien, in Absprache mit der KaPo, markiert werden. Mit der Markierung des FGSL zwischen der Dorfstrasse und der Dorfgarage Lancione wurde aufgrund der Bautätigkeit der Swisscom gewartet. Dieser wird nun zusammen mit der Markierung des FGLS auf der Dorfstrasse nach dem Deckbelagseinbau auf der Dorfstrasse im Herbst angebracht. Der Verkehrsinstruktor der Kantonspolizei übt mit den Kindern im Verkehrsunterricht die neue Situation auf dem Schulweg.
- **Einbau Deckbelag Trimstein**
In der ersten Herbstferienwoche wird Deckbelag im Meiental fertiggestellt, in der zweiten und dritten Ferienwoche auf der Dorfstrasse.
- **Schützenfahrbrücke**
Die Bauarbeiten werden nach den Herbstferien wieder aufgenommen und können voraussichtlich Ende Dezember/anfangs Januar abgeschlossen werden. Wir hoffen auf günstigen (tiefen) Pegelstand der Aare, damit die Arbeiten zügig vorankommen.

Schriftliche Mitteilungen von Stefanie Feller, Ressortvorsteherin Umwelt und Liegenschaften
Hinweis auf kommende Veranstaltungen

- **Energie- und Klima-Talk des Kantons Bern**

Am 18.09.2024 wird der Energie- und Klima-Talk des Kantons Bern in Münsingen gastieren. Wir erhalten die Gelegenheit, den beliebten Talk als Anlass zu nehmen, die Münsinger Bevölkerung und die Öffentlichkeit einzuladen und gleichzeitig auch ein oder zwei für uns wichtige Projekte im Energiebereich vorstellen zu können.

- **Eröffnungsfest Restaurant Schlossgut**
Am Wochenende des 12. und 13. Oktober 2024 lädt die neue Gastgeber-Familie mit ihrem Team zur Eröffnung des Restaurants Schlossgut ein. Zwischen 11 Uhr und 17 Uhr begrüssen sie alle Interessierten mit einem Apéro. Wir würden uns freuen, möglichst viele Gäste anzutreffen.
Infos zum Restaurant Schossgut folgen mündlich.

Abgeschlossene Umbau-, Neubau- oder Nutzungsprojekte an Gemeindeliegenschaften

- **Tagesschule Mittelweg 14: Unterhaltsarbeiten**
Am 07.02.2024 hatte der Gemeinderat einen Investitionskredit für den Ersatz der abgenutzten Küche und die Renovation der Böden und Wände in der Tagesschule Mittelweg 14 gesprochen. Die Ausführung erfolgte in den Sommerferien 2024 termingerecht. Die bereits ersetzten Elektrogeräte wurden aus- und danach wieder eingebaut. Die Holzböden wurden abgeschliffen und neu versiegelt. Die PVC-Platten wurden durch Plattenboden ersetzt. Alle Wände wurden neu gestrichen. Die bestehende Beleuchtung in der Küche wurde durch LED-Leuchten ersetzt.
- **Schulzentrum Schlossmatt, Turnhallen Nord und Süd: Ersatz Sportbodenbeläge**
Am 06.03.2024 hatte der Gemeinderat einen Investitionskredit für den Ersatz der Sportbodenbeläge in den beiden Turnhallen Nord und Süd in der Schulanlage Schlossmatt gesprochen. Während der Sommerferien wurde ein punktelastischer, anthrazitfarbiger Bodenbelag eingebaut, der für sämtliche Sportarten geeignet ist und geschätzt wird. Die Anschlüsse für die Sportgeräte (Sprosswände, Reckstangen, Bodenhülsen für Tore und Netze) wurden erneuert. Die Kletterstangen und Gitterleitern wurden aus Sicherheitsgründen demontiert. Die Arbeiten erfolgten gemäss Terminplan. Infolge der vorangehenden Unterhaltsarbeiten muss die Turnhallenwand neu gestrichen werden.
- **Schulzentrum Schlossmatt, Aulatrakt: Ersatz Fenster im 1. und 2. OG**
Der Gemeinderat hatte am 06.03.2024 einen Investitionskredit für den Ersatz der Fenster im 1. und 2. Obergeschoss des Aulatraktes der Schulanlage Schlossmatt beschlossen. Die Fenster auf der Nord-, West- und Ostseite im Treppenhaus sowie in den Nebenräumen des Aulatraktes mussten dringend ersetzt werden. Während der Sommerferien wurden gemäss Terminvorgabe neue Holz-Metall-Fenster aus Schweizer Holz mit 3-fach-Verglasung eingebaut.

Laufende Projekte an Gemeindeliegenschaften

- **Ersatz Schulmobiliar**
Während der Sommerferien ist die nächste Tranche des durch das Parlament beschlossenen Gesamtkredits für die Anschaffung des neuen Schulmobiliars ausgelöst worden. Es wurden 14 Klassen ausgerüstet. Das alte, noch brauchbare Mobiliar wurde einem Gratis-LKW-Transport in die Ukraine mitgegeben und wird dort einer Schule für die Ausstattung der Klassenzimmer dienen.
- **Sanierung Parkbad**
Am 03.07.2024 (vor den Sommerferien) fand eine Informationsveranstaltung für die Parlamentsmitglieder in der Badi statt. Das geplante Sanierungsprojekt mit den möglichen Varianten wurde vorgestellt und ein Rundgang durch die Badi vorgenommen. Bis am 19.08.2024 konnten die Parteien ihre Fragen und Rückmeldungen dazu abgeben. Diese Gelegenheit wurde rege genutzt, wofür wir uns bedanken. Mehrere Parteien behielten sich vor, insb. zur Frage des Ersatzes der Warmwasseraufbereitung (Ersatz Wärmepumpe und Abdeckung der Becken mit gleichzeitiger Sanierung), ihre Mitgliederversammlung einbeziehen zu wollen, ansonsten stimmt die Grundhaltung der Parteien mit der vom Gemeinderat vorgeschlagenen zweckmässigen Sanierung des Restaurants, des Garderobengebäudes und der Badtechnik überein.
Der Gemeinderat beschloss am 21.08.2024 in der Folge über das weitere Vorgehen. Aufgrund der

zustimmenden Haltung in den Stellungnahmen hat er entschieden, für die Vorlage des Planungskredits im Parlament die Submissionen ausschliesslich für den Ersatzneubau des Restaurants, für die Sanierung der Garderobengebäude im Bestand und für die Erneuerung der Badtechnik durchzuführen. Auf die Submittierung der Planerleistungen für die Erneuerung der Badwasserheizung (Ersatz Wärmepumpe) und dadurch ebenfalls notwendige Anpassung der Becken (Abdeckung gemäss Energiegesetz, Erneuerung Beckenränder, etc.) wurde zurzeit verzichtet.

- **Schulraumplanung**
Nach Abschluss der Phase Analyse hat die Arbeitsgruppe Schulraumplanung intensiv an den möglichen Varianten für eine Gesamt-Strategie Schulraumplanung gearbeitet. Ein Entwurf wurde der Geschäftsleitung der Volksschule Münsingen präsentiert und zusammen mit den Schulleitenden insb. aus pädagogischer Sicht verfeinert.
An ihrer Sitzung vom 13.08.2024 hat die Arbeitsgruppe drei aus ihrer Sicht umsetzbaren Varianten für eine behördeninterne Konsultation freigegeben. Zurzeit findet eine Konsolidierung bei der Geschäftsleitung der Volksschule, bei den involvierten politischen Kommissionen Umwelt- und Liegenschaftskommission sowie Bildungskommission und beim Gemeinderat statt. Nach Eingang dieser Rückmeldungen wird der Bericht überarbeitet und nach Abschluss der zweiten Phase Strategie den Partei- und den Fraktionspräsidien am Blumenhausgespräch vom 16.10.2024 vorgestellt. Das Parlament wird voraussichtlich im Januar 2025 den Strategiebericht zur Kenntnis nehmen und seine Planungserklärungen abgeben können.
- **Immobilienstrategie**
An der Besprechung vom 26.08.2024 wurde die Phase 2 Analyse abgeschlossen. In dieser Phase ging es darum, sämtlichen Bedarf der verschiedenen Gebäude- und Parzellengruppen zu erfassen. Zurzeit befindet sich der Bericht zum Abschluss der Analyse-Phase in der politischen Konsultation bei der Umwelt- und Liegenschaftskommission sowie der Planungskommission. Anschliessend erfolgt auch hierzu die Information und Konsultation des Parlaments, voraussichtlich im Januar 2025. Danach folgt die eigentliche Strategiephase. Mit dem Abschluss dieser Phase kann bis im Sommer 2025 gerechnet werden.
- **Parzelle 199, Kaufsrecht der Gemeinde**
Am Blumenhausgespräch vom 23.04.2024 wurde über die Optionen zum Umgang mit dem Kaufsrecht an der Parzelle 199 Altes Coop informiert und diskutiert. Anschliessend reichten die Parteien ihre Stellungnahmen schriftlich ein. Deutlich im Vordergrund stand die Weitergabe des Kaufsrechts an eine/n Dritten.
Dazu wurden Gespräche mit zwei interessierten InvestorInnen geführt und beide eingeladen, ein Angebot einzureichen. Beide Angebote waren in vergleichbarer finanzieller Höhe, allerdings in unterschiedlicher Ausgestaltung. Am 21.08.2024 hat der Gemeinderat nach Anhörung beider InteressentInnen entschieden, das Kaufsrecht an Michael Elsaesser und Uli Luginbühl weiterzuverkaufen. Die Gemeinde erhält für die Weitergabe des Kaufsrecht das bezahlte Reuegeld von CHF 50'000.00 zurück und zusätzlich eine rund 9'000 m2 grosse Parzelle in der Neuhausmatte in Trimstein (Gartenbauzone) geschenkt. Die beiden Investoren wollen rasch das gemäss Baureglement geforderte Wettbewerbsverfahren zur Qualitätssicherung starten. Die Gemeinde ist dabei eingebunden. Es soll ein Gebäude entstehen, das sich planerisch in die bestehende Gebäude-Gesamtgestaltung einfügt und durch eine geeignete Architektur die Verbindung zum Dorfplatz herstellt. Wie in der ZPP vorgesehen, sollen die ersten beiden Geschosse gewerblicher Nutzung zugänglich gemacht werden (Ideen sind zum Beispiel Haus der Gesundheit, Haus der Dienstleistungen, Haus der Gastfreundschaft). Die oberen Geschosse sollen kleinere und altersgerechte Wohnungen beinhalten.

Stand Bau neues Gemeindehaus (fortlaufende Information):

- Die Ausschreibungen für die benötigten Fachplaner-Büros (bspw. Elektro, Heizung, Lüftung, Klima) haben stattgefunden und entsprechend konnten Unternehmen für das Projekt verpflichtet werden. Im Weiteren wird das Projekt durch Emch + Berger als Bauherrenunterstützung begleitet.
- Die Arbeiten bezüglich Betrieb und Organisation im neuen Gemeindehaus sind am Laufen. Künftig sollen die Teams der Abteilungen in grösseren Räumen zusammenarbeiten können. In verschiedenen Fachgruppen werden Bedürfnisse der künftigen Nutzerinnen und Nutzer aufgenommen und

Prozesse für den effizienten und optimalen Verwaltungsbetrieb mit den Mitarbeitenden erarbeitet. Auch der möglichst angenehme und offene Empfang der Kundinnen und Kunden wird thematisiert. Die Arbeitsprozesse sollen dabei unterstützt werden. Das Gebäude soll für die Münsigerinnen und Münsiger offen sein und alle Willkommen heissen, gleichzeitig aber ein effizientes Arbeiten der Verwaltung und den Datenschutz und Diskretion gewährleisten.

- Die Gespräche mit den angrenzenden Grundeigentümerinnen und –eigentümern zur möglichst effizienten Nutzung von Synergien sind am Laufen. Die nördlich und südlich angrenzenden Unternehmen Migros und USM sind offen für eine Zusammenarbeit und es finden konstruktive Gespräche insb. über die Aussenraumgestaltung statt. Die Verhandlungen mit der Stockwerkeigentümerschaft am Kreuzweg über ein Wegrecht für die gemeinsame Nutzung der Zufahrt zur Einstellhalle des Einkaufszentrums sind leider ergebnislos beendet worden. Die Prüfung aller Möglichkeiten hat ergeben, dass die Zufahrt zur Einstellhalle nun von der Bahnhofstrasse her geplant wird.
- Die UeO «Gemeindehaus» ist in Erarbeitung. Sie wurde Anfang Juni 2024 für die Besprechung erster Grundsatzfragen der Planungskommission vorgelegt. Im August soll die Freigabe der UeO für die kantonale Vorprüfung von der Planungskommission und dem Gemeinderat beschlossen werden.
- Technische Grundsatzfragen wie die Beheizung des Gebäudes, die Brandschutzkonzeptionierung oder verschiedene Sicherheitsaspekte bezüglich der Stockwerkzuteilung wurden im Steuerungsausschuss beraten und mit den jeweiligen Fachstellen (Kantonspolizei, Fachplaner, etc.) besprochen.
- Der Steuerungsausschuss hat den Vorschlag für die Zusammensetzung der externen Begleitgruppe verabschiedet. Auch die Parteien werden in Kürze damit bedient und gebeten, eine Vertretung in die Begleitgruppe zu entsenden.

Neues:

- Am 09.07.2024 fand eine ausserordentliche digitale Sitzung des Preisgerichts statt. Das Preisgericht wurde gebeten, die inzwischen erfolgten Anpassungen des Siegerprojektes zu würdigen, dies insbesondere auch deshalb, weil das Amt für Gemeinden und Raumordnung dies im Rahmen des Vorprüfungsverfahrens für die UeO gefordert hatte. Fazit des Preisgerichts war zusammengefasst, dass die Anpassungen des Projekts (insb. Verkleinerung des Rasters für einen kleineren Fussabdruck des Gesamtgebäudes, Gestaltung der Fensterreihe im obersten Geschoss und Einstellhallenzufahrt vom Bahnhofplatz her) zu einem erheblichen Mehrwert geführt und das Projekt in seiner städtebaulichen Gesamtbetrachtung noch besser gemacht hat.

Schriftliche Mitteilungen von Beat Moser, Ressortvorsteher Planung und Entwicklung

Übersicht über die Projekte und Teilprojekte mit Bezug zum Bahnhofareal, Stand 09.09.2024

- ZPP B 1 / Parzelle CoOpera (Säeggasse 2)
Im Januar 2024 wurde mit der Firma CoOpera ein Planungsvertrag abgeschlossen. Die Qualität der Planung wird mittels Workshopverfahren mit einem interdisziplinär zusammengesetzten Team sichergestellt. Mit dem Verfahren wird ein Richtprojekt als Grundlage für Überbauungsordnung erarbeitet. Zurzeit warten wir auf das Workshop Programm.
- Bahnhofausbau SBB
Allgemeines
Der Baubeginn im Projekt der SBB STEP AS2025 wurde auf 2025 erwartet. Wir rechneten mit dem Start der SBB- und Gemeindeprojekte im Jahr 2028. Im Sommer 2023 kam die Meldung, dass der Zeitplan für die SBB aus verschiedenen Gründen nicht machbar ist. Der Start für den Ausbau des Bahnhofs wird ca. um fünf Jahre verschoben und der Ausbau wird eine fünfjährige Realisierungszeit haben. Diese Verzögerung haben direkten Einfluss auf die Gemeindeprojekte, welche in den Agglomerationsprogrammen AP 3 und AP 4 enthalten waren.
Das Projekt «Durchgehende Industriestrasse» grenzt an die Bahn und ist somit eng mit dem Projekt der SBB verknüpft. Geplant war, die «Durchgehende Industriestrasse» direkt im Anschluss an das Projekt der SBB zu erstellen. Dies ist nun nicht möglich und deshalb hat die Gemeinde im Rahmen des RGSK 2025 bei der RKBM und beim Kanton die Verschiebung der Massnahme ins Agglomerationsprogramm (AP) 5 (RGSK 2025) beantragt.
Das gleiche gilt für die Langsamverkehrsunterführung (PU Süd). Bis September 2027 sollte zu diesem Projekt die Schlussabrechnung vorliegen. Die PU Süd wird gemeinsam mit der SBB geplant und

gebaut. Gemäss heutiger Kenntnis wäre der Baubeginn dieser Massnahme frühestens im 2028 geplant und die Inbetriebnahme erfolgt erst Ende 2032. Die Gemeinde beantragt auch hier die Verschiebung dieser Pauschal-Massnahme ins AP 5.

Ausbau Bushof, für diese Pauschal-massnahme sollte bis September 2030 die Schlussabrechnung vorliegen. Geplant war, den «Ausbau Bushof» direkt im Anschluss an das Projekt der SBB zu erstellen. Aktuell laufen aber Abklärungen, ob die Gemeinde den «Ausbau Bushof» vor der SBB bauen wird und somit der Termin eingehalten werden kann. Wir gehen heute aber davon aus, dass wir die Erweiterung Bushof erst später bauen können. Die Gemeinde beantragt die Verschiebung dieser Pauschal Massnahme ins AP 5.

Veloparkierung Süd, für diese Pauschal-massnahme sollte bis September 2030 die Schlussabrechnung vorliegen. Dieser Termin kann nicht eingehalten werden. Die Veloparkierung Süd wird gemeinsam mit der SBB geplant und gebaut. Gemäss heutiger Kenntnis wäre der Baubeginn dieser Massnahme im 2028 geplant und die Inbetriebnahme erst Ende 2032. Die Gemeinde beantragt die Verschiebung dieser Pauschal Massnahme ins AP 5.

Geplante Massnahmen

Nach den letzten Terminverschiebungen durch BAV und SBB sowie der Auswechslung der Projektleitung 2023 hat sich die SBB das Ziel gesetzt, bis Ende 2024 ein überarbeitetes Vorprojekt zum Ausbau des Bahnhofs Münsingen auszuarbeiten. Im Monatstakt finden Sitzungen zwischen der SBB und der Planungsbehörden der Gemeinde statt.

- **Strassenunterführung SU Schlosstrasse / CTA**
Bei der Überprüfung der Unterführung wurde festgestellt, dass die effektive lichte Durchfahrthöhe (4.11 m) kleiner ist als die seit Jahrzehnten signalisierte Höhenbeschränkung von 4.20 m. Zum Schutz der Bahn muss neu signalisiert werden, das Anliegen ist SBB intern weitergeleitet worden. Bei der Abklärung der Zuständigkeit wurde festgestellt, dass für die Unterführung Schlosstrasse kein Bauwerksvertrag existiert. Über den historischen Auslöser der Querung gibt es unterschiedliche Meinungen. Die SBB wünscht die historische Analyse der Schlosstrasse bis Ende September 2024. Das Bauwerk wird mit dem Ausbau des Bahnhofs Münsingen mit einem zusätzlichen Geleise auf der Westseite ergänzt. Dies hat auch Auswirkungen auf die Steigung zur Hunzigenstrasse. Wir erwarten einen Vorschlag der SBB im Zusammenhang mit dem Vorprojekt
- **PU Nord**
Für die PU Nord existiert seit dem ersten Vorprojekt (Ende 2021) ein Vertrag mit der SBB. Die SBB hat die PU Nord Ende 2022 neu bewertet und stellt massive Mehrkosten in Aussicht. Die Gemeinde hat eine juristische Beurteilung erstellen lassen. Das Schreiben vom Rechtsbeistand der Gemeinde wurde von der SBB noch nicht beantwortet. Gemäss Mail vom 14.02.2024 will die SBB mit der Gemeinde über die PU Nord neu verhandeln. Die SBB stellt eine ergänzende Vereinbarung in Aussicht, um die weiteren Zuständigkeiten und die Aktualisierung der Kosten bzw. Kostenteiler zu vereinbaren. Grundlage für die Kosten soll eine Kostenschätzung sein, die auf das überarbeitete Vorprojekt beruht und die Teuerung berücksichtigt. In dieser Vereinbarung sollen auch weitere Zuständigkeiten / Abgrenzungen zu anderen Sachverhalten mit der Gemeinde berücksichtigt werden. Die Planungsbehörde ist in Sorge, dass die PU Nord trotz der Bestellung in der vorhandenen Vereinbarung rückgebaut wird.
- **Personen- und Velounterführung (PU) Süd Ostzugang / Güterschuppen**
Die SBB hat im Sommer 2023 für den Güterschuppen eine Studie in Auftrag gegeben. Die Studie wurde am 03.07.2024 vorgelegt. Es wurden drei Varianten bewertet, Erhalt, Abbruch oder Verschiebung des Güterschuppens. Die SBB kommt in ihrer Bewertung zum Schluss, dass der Güterschuppen aus denkmalpflegerischen Gründen am heutigen Standort erhalten werden soll. Der Gemeinderat und die Fachabteilung vertreten klar die Meinung, dass der Güterschuppen am heutigen Standort nicht erhalten werden kann, der heutige Standort verhindert jegliche Entwicklung und Flexibilität auf der Ostseite des Bahnhofareals und des Busbahnhofs. Der Gemeinderat bevorzugt nach wie vor die Variante Abbruch, würde aber Hand bieten, die Variante Verschieben zu realisieren. Wir haben am 12.08.2024 eine Stellungnahme des Gemeinderates an die Projektleitung der SBB gesandt.

- **Arealentwicklung Bahnhof West**
Nach der Testplanung und dem Synthesebericht wurde anfangs 2024 mit dem Workshop-verfahren gestartet. Ziel ist es, das Richtprojekt auszuarbeiten und die Inhalte für die Zone mit Planungspflicht (ZPP) bis Ende 2024 zu erarbeiten. Drei Workshops wurde bereits durchgeführt und Ende Oktober 2024 wird das Richtprojekt vom Beurteilungsgremium verabschiedet.
Parallel zum Workshopverfahren werden Teilprojekte zu spezifischen Themen bearbeitet, mit dem Ziel, dass mit dem Abschluss des ZPP Entwurfs Klarheit zu den Themen besteht.

Teilprojekt Kostengünstiger Wohnraum

Der Entwurf der ZPP sollte eine Aussage zum günstigen Wohnraum enthalten. Zusammen mit der Projektträgerschaft, wird ein Modell entwickelt, welches sicherstellt, dass ein Anteil der Wohnungen in Kostenmiete erstellt wird. Das Modell ist noch in Arbeit.

Teilprojekt Landerwerb für die neue Industriestrasse / Perron Ausbau

Unter der Moderation einer neutralen Firma wird der Landpreis für den Landerwerb der Industriestrasse und der Bahnanlage nochmals berechnet und verhandelt. Zusammen mit den Eigentümern, der SBB und der Gemeinde wird eine tragbare Lösung angestrebt.

Die Verhandlungen sind noch im Gange.

Teilprojekt Personen – und Velounterführung (PU) Süd Westzugang / Schnittstelle zu Workshop Arealentwicklung Bahnhof West

Die PU Süd wird nach den neusten Normen um einen Meter breiter. Sie verschiebt sich um einen Meter gegen Süden. Im Rahmen der Projektentwicklung hat sich herausgestellt, dass die ursprüngliche Lösung der Rampe «Diagonal» auf der Westseite nicht ideal ist. Ein Kernteam hat eine Lösungsvariante erarbeitet, bewertet und der bestehenden Lösung gegenübergestellt.

Die Bewertung des Kernteams kommt zum Schluss, dass die Variante «Süd», ohne Untertunnelung der Industriestrasse, besser bewertet wird und bei der ganzheitlichen Betrachtung Vorteile und mehr Flexibilität aufweist.

Die bevorzugte Lösung des Kernteams wird der Planungskommission und dem Gemeinderat vorgestellt.

Parlamentsbeschluss Nr.	117/2024
Laufnummer CMI	7130
Registaturplan	0-1-8
Geschäft	Klimawirkungsabschätzung - Postulat Grüne (P2403)
Ressort	Umwelt und Liegenschaften
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none"> • Abteilung Bau • Abteilung Präsidiales und Sicherheit
Beilage	<ul style="list-style-type: none"> • P2403 - Originalvorstoss

Ausgangslage

Am 19.03.2024 haben die Grünen Münsingen ein Postulat mit folgendem Inhalt eingereicht:

Postulat Klimawirkungsabschätzung

Das Pariser Klimaabkommen fordert eine komplette Dekarbonisierung bis 2050 mit dem Ziel, die Erderwärmung auf möglichst 1,5°C und deutlich unter 2°C Erwärmung gegenüber dem vorindustriellen Niveau von 1850 zu begrenzen. Der Erhalt der Biodiversität ist eine elementare Voraussetzung für Erfolge beim Klimaschutz und bei der Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Gesunde Ökosysteme speichern enorme Mengen an Treibhausgasen und mildern die Folgen von extremen Wetterereignissen. Sie tragen dazu bei, dass auch zukünftig wichtige Ökosystemleistungen wie sauberes Wasser oder frische Luft für alle Menschen zur Verfügung stehen.

Die Schweiz, der Kanton und die Gemeinde haben dazu Klimaziele formuliert. Um die Ziele zu erreichen und die Bevölkerung vor den Auswirkungen des Klimawandels zu schützen, muss in allen klimarelevanten Bereichen die CO₂ Emission, die Auswirkungen auf die Artenvielfalt und die Auswirkungen in Bezug auf die Folgen des Klimawandels (Hitze, Starkniederschläge etc.) analysiert, kommuniziert und reduziert werden. Gerade die Parlamentarier*innen sind hier gefordert, neue Massnahmen zum Klimaschutz anzudenken. Doch um im Gemeinderat und Parlament konkrete Massnahmen im richtigen Bereich in die Wege zu leiten und gute Entscheide treffen zu können, bedarf es ein transparentes Bewusstsein und somit ein Verständnis für die Klimaschädlichkeit der Geschäfte. Nur wer einschätzen kann, wie stark ein verabschiedetes Geschäft die Umwelt belastet und somit den Klimawandel antreibt, anstatt ihn einzudämmen, kann notwendige Änderungen erarbeiten und in Zukunft neue Wege und Lösungen finden.

Antrag

Der Gemeinderat prüft, wie die Klimawirkung (respektive die Klimafolgen) von Gemeinderats- und Parlamentsgeschäften für die Entscheidungsträger*innen sichtbar gemacht werden kann.

Sachverhalt

Klimaschutz ist eine Querschnittsaufgabe, die grundsätzlich sämtliche Abteilungen und Gemeindebetriebe betrifft. Die Postulanten bemerken zurecht, dass es zur Erreichung der Klimaziele ein breites Bewusstsein sowohl in der Politik als auch in der Verwaltung braucht. Klima- und allgemein Umweltwirkungen sollten bei jedem Gemeinderats- und Parlamentsgeschäft so selbstverständlich mitgedacht werden, wie die finanziellen Auswirkungen.

Bei relevanten Geschäften wird analog dem Thema «Finanzen» ein Thema «Klimaauswirkungen» in die Antragsvorlagen integriert. Innerhalb dieses Absatzes wird die Wirkung des Geschäfts hinsichtlich der Energie und Klima formuliert. Übergeordnet gelten die entsprechenden Leitbilder.

Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass diese Einschätzung in den allermeisten Fällen qualitativer Natur hinsichtlich der Ökologie sein wird. Somit handelt es sich nicht um eine umfassende Nachhaltigkeitsbewertung.

Erwägungen

Die Leitsätze und Vorgaben aller bereits vorhandenen Instrumente (die ja auch Umwelt- und Klimawirkungen umfassen) müssen heute schon bei relevanten Entscheidungen berücksichtigt werden:

Im Leitbild Energie steht:

«Die Energieleitsätze werden bei energie- oder mobilitätsrelevanten Entscheidungen [...] beachtet.»

Im Leitbild Natur und Umwelt steht:

«Die Leitsätze [...] werden bei umweltrelevanten Entscheidungen [...] beachtet.»

In der «Weisung Gebäude- und Materialstandard» steht:

«[Die Gemeinde] beschafft grundsätzlich ökologische Produkte [...] und beachtet dabei Labels und Zertifikate.»

Der Energiestadtkatalog sieht im Bereich «Interne Organisation» vor:

- Eine klare Verantwortlichkeit und klare Abläufe
- Eine Sensibilisierung der Gemeindemitarbeitenden

Die Aufnahme eines Absatzes «Klimaauswirkungen» in die Antragsvorlagen für den Gemeinderat sowie das Parlament stellt eine wirkungsvolle Sensibilisierungsmassnahme dar und macht deutlich, dass Umweltschutz in der Verantwortung von uns allen liegt. Die Vorgabe der Berücksichtigung bestehender Instrumente bei politischen Entscheidungen findet auf diese Weise einen klaren Rahmen und wird institutionalisiert.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

Das Postulat «Klimawirkungsabschätzung» der Grünen (P2403) wird erheblich erklärt und als erledigt abgeschrieben.

Dieses Geschäft ist gestützt auf Artikel 53 der Geschäftsordnung Gemeindeparlament traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.

Andreas Wiesmann, Grüne Fraktion: Danke und guten Abend, liebe Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Anwesende. Der Inhalt dieses Postulats Klimawirkungsabschätzung liegt vor. Wir möchten mehr Transparenz im Klimaschutz aber Auswirkungen des Klimawandels in kommunalen Geschäften. Das hilft, zukunftsfähige Lösungen zu finden. Das hilft nicht nur uns, sondern vor Allem auch der nächsten Generation und schlussendlich auch den Gemeindefinanzen. Unser Vorstoss ist bewusst sehr offen formuliert. Er sollte Raum lassen, für pragmatische Lösungen, welche in die existierenden Prozesse passen ohne unnötigen Aufwand zu generieren. Der Gemeinderat hat in seiner Antwort eine Lösung formuliert, welche er auch bereits anwendet. Wir danken ihm dafür herzlich. Der Vorschlag ist pragmatisch, basiert auf kommunalen Zielsetzungen und ist einfach umzusetzen. Wir finden es ein sinnvolles Vorgehen. In diesem Sinn empfehlen wir, dem Antrag des Gemeinderats zu folgen und das Postulat erheblich zu erklären und abzuschreiben. Merci.

Michael Fahrni, FDP-Fraktion: Liebe Parlamentarier, lieber Gemeinderat, werte Anwesende. Ich möchte mich auch noch schnell zu diesem Geschäft äussern. Ich habe das mit Interesse durchgelesen. Ich habe mit Interesse gelesen und erfahren, dass die Gemeinde ja diese Themen bei ihren Entscheiden schon berücksichtigt, notabene Leitbild Energie, Leitbild Natur und Umwelt, Weisungen Gebäude- und Materialstandard. Wenn ich es richtig verstehe, werden diese Punkte jeweils auch beim Energiestadt-Label überprüft und in einem gewissen Sinn zertifiziert. Aus dieser Optik hinaus bin ich nicht der Meinung, dass wir jetzt da extra noch einen zusätzlichen Absatz Klimaauswirkungen explizit in jede Vorlage einfügen müssen. Aus dieser Optik werde ich das Postulat namens der FDP-Fraktion als nicht erheblich ablehnen.

Beschluss (17 Ja, 9 Nein, 1 Enthaltung)

Das Postulat «Klimawirkungsabschätzung» der Grünen (P2403) wird erheblich erklärt und als erledigt abgeschrieben.

Parlamentsbeschluss Nr.	118/2024
Laufnummer CMI	4416
Registrierungsplan	9-2-1
Geschäft	Freizythus - Kauf und Sanierung - Kreditabrechnung
Ressort	Umwelt und Liegenschaften
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none">Abteilung BauAbteilung Bildung und KulturAbteilung Finanzen
Beilage	<ul style="list-style-type: none">Kreditabrechnung vom 05.06.2024GPB-Nr. 190/2021 vom 09.11.2021

Ausgangslage

- GRB 13/2020 vom 08.01.2020
An der Gemeinderatssitzung vom 08.01.2020 wurde der Bereich Liegenschaften beauftragt, den Erwerb der Immobilie «Freizythus» zu prüfen. Des Weiteren wurde eine Machbarkeitsstudie für den

Einbau eines Liftes, den Ausbau und die Sanierung des Cheminée-raumes sowie des Gewölbekellers in Auftrag gegeben.

- GRB 83/2021 vom 19.05.2021

Mit Beschluss Nr. 83/2021 hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 19.05.2021 einen Projektierungskredit von CHF 57'133.20 bewilligt. Mit selbigem Gemeinderatsbeschluss wurde die Vergabe des Auftrages an den Architekten Thomas Rieder aus Münsingen genehmigt.

- GRB 157/2021 vom 22.09.2021

Der Gemeinderat beantragte dem Parlament mit Beschluss Nr. 157/2021 den Verkauf der Parzelle Nr. 2734 an die Stiftung für Betagte für CHF 309'750.00, den Kauf des Freizythus inkl. Landanteil von CHF 1'730'000.00 sowie den Investitionskredit von CHF 895'000.00 für den Umbau des Freizythus zu beschliessen.

- GPB 190/2021 vom, 09.11.2021

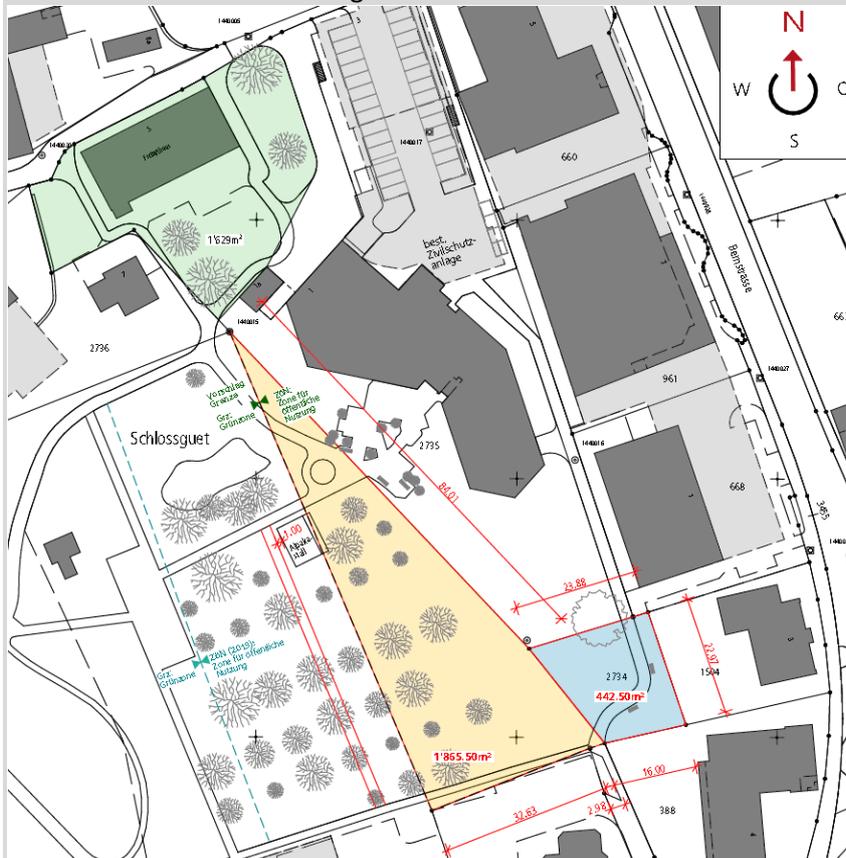
Am 09.11.2021 bewilligte das Parlament mit Beschluss Nr. 190/2021 anschliessend den Verkauf der Parzelle Nr. 2734 sowie den Kauf des Freizythus. Mit selbigem Beschluss wurde auch der Investitionskredit von CHF 895'000.00 für den Umbau des «Freizythus» genehmigt.

Vorgeschichte

Die Stiftung für Betagte verkaufte das sich in ihrem Eigentum befindende „Freizythus“ an die Gemeinde unter gleichzeitigem Kauf einer ZÖN Parzelle, welche sich im Eigentum der Gemeinde befand (Landabtausch). Die Stiftung möchte sich durch den Landabtausch mit der Gemeinde Münsingen für die Zukunft die Möglichkeit für eine bauliche Erweiterung ihres Gebäudes an der Schlosstrasse 1 (Alterszentrum Schlossgut) gegen Süden schaffen. Die Gemeinde ihrerseits war am Erwerb des „Freizythus“ als Begegnungsort für Jung und Alt aus verschiedenen Kulturen im Rahmen des Kulturkonzepts interessiert.

Die Gemeinde Münsingen wurde somit Besitzerin der Liegenschaft Schlosstrasse 5 und stellt diese seither einer Trägerschaft (Verein Schlosstrasse 5) kostenlos zur Verfügung. Die Gemeinde hat für die Nutzung des Gebäudes mit dem Verein Schlosstrasse 5 einen Leistungsvertrag abgeschlossen.

Die gelb und blau eingezeichneten Flächen gehörten der Gemeinde Münsingen, die grün eingefärbte Fläche war im Besitz der Stiftung. Für den Landabtausch wurden die Flächen getauscht.



Planungsphase

Damit die Liegenschaft «Freizythus» im Sinne einer Generationenwerkstatt (Atelier, Bildungs- und Kulturzentrum) optimal genutzt werden kann, waren einige Umbauarbeiten nötig. Im ehemaligen Ökonomegebäude waren auf drei Geschossen verschiedenste Nutzungen untergebracht.

Der Verein Schlosstrasse 5 wurde daraufhin beauftragt zu prüfen, welche bautechnischen Arbeiten für einen wirtschaftlichen Betrieb nötig sind. Ziel war es, eine möglichst vielfältige und flexible Nutzung zu ermöglichen. Aus den Bedürfnissen hat Thomas Rieder, dipl. Architekt FH aus Münsingen im August 2019 eine Machbarkeitsstudie „Umbaumaassnahmen im Freizythus“ erstellt. Diese umfasste folgende Punkte:

- Einbau eines rollstuhlgängigen Liftes (EG bis 2. OG)
- Teilabbruch der Galerie und Entfernung des Cheminées im Dachraum (Cheminéeraum)
- Verschiebung der Kleinküche und Einbau einer WC-Anlage im Dachraum
- Einbau einer lufttechnischen Anlage im Cheminéeraum
- Erstellung von neuen Brandabschnittstüren und einer neuen Haupteingangstüre
- Absenkung des Bodenniveaus im Gewölbekeller

Auf Grundlage der Machbarkeitsstudie und den Rückmeldungen des Vereins Schlosstrasse 5, wurde ein detaillierter Kostenvoranschlag erstellt. Für die Planungsphase wurde seitens des Gemeinderates anschliessend am 19.05.2021 ein Projektierungskredit von CHF 57'133.20 zu Lasten des Kontos 0293.5040.04 genehmigt.

Sachverhalt

Bauphase / Umsetzung

Der geplante Umbau wurde vorgängig mit Herrn Gyax der kantonalen Denkmalpflege (KDP) besprochen. Aus Sicht der KDP sprach grundsätzlich nichts gegen den Umbau. Nach der Genehmigung des Investitionskredites durch das Parlament am 09.11.2021 wurde daher die Sanierung des «Freizythus» in Angriff genommen. Zusammenfassend wurden folgende Arbeiten durchgeführt:

- Einbau Lift
Der Einbau eines Liftes war zwingend nötig, da die drei Geschosse bislang nur durch das Treppenhaus (nicht rollstuhlgängig) erschlossen waren. Der benötigte Liftschacht wurde nach Erstellen der Öffnungen in den Betondecken zwischen die Geschossdecke gemauert. Die elektrischen Installationen mussten teilweise neu gemacht werden.
- Brandschutzsanierung
Auf Verlangen der Gebäudeversicherung Bern (GVB) mussten bauliche Massnahmen, wie neue Brandabschnittstüren, eine neue Haupteingangstüre, Verkleidung aller brennbaren Bauteile etc. umgesetzt werden.
- Brandmeldeanlage
Die bisherige Brandmeldeanlage entsprach nicht mehr der neuen Technologie und war zudem noch an die Zentrale des Alterszentrums Schlossgut angehängt. Die Anlage wurde daher modernisiert.
- Cheminéeraum
Für eine optimale Nutzung des Raumes wurde das Cheminée entfernt und ein Teil der Galerie abgebrochen. Die Raumvergrößerung bedingte zudem eine Verschiebung der Kleinküche sowie den Einbau einer rollstuhlgängigen WC-Anlage. Des Weiteren wurde eine lufttechnische Anlage zur Be-/Entlüftung des Raumes eingebaut.
- WC-Räume und Kleinküche im Dachgeschoss
In den WC-Räumen und in der Kleinküche wurde Asbest gefunden, daher musste eine Asbestsanierung vorgenommen werden. Auch die Kanalisationsleitungen mussten saniert werden. Es wurde eine neue einfache Küchenkombination am anderen Standort im Cheminéeraum erstellt.
- Neumöblierung
Aufgrund der Neunutzung des Mehrzweckraums reichte das bisherige Mobiliar (insbesondere Stühle) nicht aus. Zudem waren die Tische alt und sehr schwer, weshalb das Mobiliar teilweise ersetzt wurde.

- Erdbebensicherheit
Das Gebäude wies massive Mängel in Bezug auf einen Erdbebenfall auf. Mit dem Einbau des Liftes konnte bereits eine Verbesserung erzielt werden. Es wurden zudem zwischen 1. und 2. OG Eisenstange zur Verbesserung der Stabilität eingebaut.
- Gewölbekeller
Dem Wunsch des Vereins Schloßstrasse 5, den Gewölbekeller als Eventraum zu nutzen, wurde aus Kosten-/Nutzengründen **nicht** entsprochen. Die errechneten Investitionskosten von CHF 225'000.00 standen in keinem Verhältnis.

Zeitplan

Die Sanierung dauerte rund ein halbes Jahr. Während acht Wochen war das Freizythus geschlossen, anschliessend konnte der Betrieb des Freizythus im Erdgeschoss und im 1. Obergeschoss eingeschränkt wieder aufgenommen werden. Der daraus resultierte Terminplan sah wie folgt aus:

Tätigkeit	Firma	Ausführung
Demontage Heizung	Schärer AG, Münsingen	15.07.22
Demontage Sanitärinstallationen	Schärer AG, Münsingen	15.07.22
Asbestsanierung	Asbestdemontagen plus GmbH, Spiez	18.07. – 22.07.22
Elektroarbeiten Bauprovisorium	Baumann Elektro AG, Münsingen	20.07. – 22.07.22
Erdbebenmassnahmen	Burribau AG, Wichtrach	25.07. – 12.08.22
Abbruch Parkett	Gerber AG, Münsingen	08.08. – 10.08.22
Elektroinstallationen	Baumann Elektro AG, Münsingen	08.08. – 25.10.22
Fräs – und Maurerarbeiten	Burribau AG, Wichtrach	15.08. – 09.09.22
Sanitärinstallationen	Schärer AG, Münsingen	22.08. – 01.09.22
Gipserarbeiten Leichtbauwände WC	Lars Neuenschwander, Münsingen	22.08. – 02.09.22
Schutzgerüst für Lüftungsöffnung	Schwarzbach Gerüstebau AG, Thun	29.08. – 02.09.22
Zimmerarbeiten	Friederich Holzbau AG, Gysenstein	29.08. – 30.09.22
Spenglerarbeiten	Schärer AG, Münsingen	29.08. – 02.09.22
Dachdeckerarbeiten	Adrian Reusser, Münsingen	29.08. – 02.09.22
Montage Innentüre Holz	Team Graf AG, Münsingen	05.09. – 09.09.22
Lüftungskanäle	Kunz AG, Thun	05.09. – 16.09.22
Keramische Plattenbeläge WC-Räume OG	H. R. Probst AG, Worb	05.09. – 16.09.22
Heizungsinstallationen	Schärer AG, Münsingen	12.09. – 13.09.22
Gipserarbeiten Wände	Lars Neuenschwander, Münsingen	12.09. – 14.09.22
Liftmontage	Otis AG, Belp	12.09. – 30.09.22
Malerarbeiten	Farbwerk Herren AG, Münsingen	19.09. – 21.10.22
Installation Sanitärapparate	Schärer AG, Münsingen	26.09. – 30.09.22
Schreinerarbeiten	Team Graf AG, Münsingen	26.09. – 30.09.22
BS-Abschlüsse OG	Securiton AG Zollikofen	26.09. – 30.09.22
Bodenbeläge aus Kunststein	H. R. Probst AG, Worb	26.09. – 30.09.22
Gipserarbeiten Verputzung und Abrieb	Lars Neuenschwander, Münsingen	26.09. – 07.10.22
Einbau neue Eingangstüre	Metall und Handwerk AG, Münsingen	03.10. – 05.10.22
Schliessenanlage	Hänni Sicherheitstechnik AG, Belp	03.10. – 07.10.22
Bodenbeläge aus Holz im MZR	Gerber AG, Münsingen	03.10. – 14.10.22
Kücheneinrichtung	La Cuisine, Münsingen	10.10. – 12.10.22
Grobreinigung EG/OG	Putzteufel GmbH, Interlaken	12.10. – 14.10.22
Montage Verdunklungsrollos	STODO, Wichtrach	17.10. – 21.10.22
Montage Lüftungsanlage	Kunz AG, Thun	24.10. – 26.10.22
Baureinigung	AML – Reinigung Jusufi, Münsingen	26.10. – 28.10.22

Gesamtbeurteilung / Nutzung

Die Sanierung des Freizythus konnte planmässig umgesetzt werden, so dass die renovierte Liegenschaft bereits im November 2022 wieder für den Verein Schloßstrasse 5 zur Verfügung stand.

Das Kulturangebot im Freizythus wird seither von gross und klein rege genutzt. Die Nutzenden fühlen sich wohl und freuen sich über die neuen Räumlichkeiten. Die Gestaltung ist äusserst gelungen und auch die Bedürfnisse an den Mehrzweckraum konnten optimal berücksichtigt werden.



Cheminéeraum vor der Sanierung



Mehrzweckraum nach der Sanierung



Mehrzweckraum mit Bestuhlung



Neue Küchenkombination



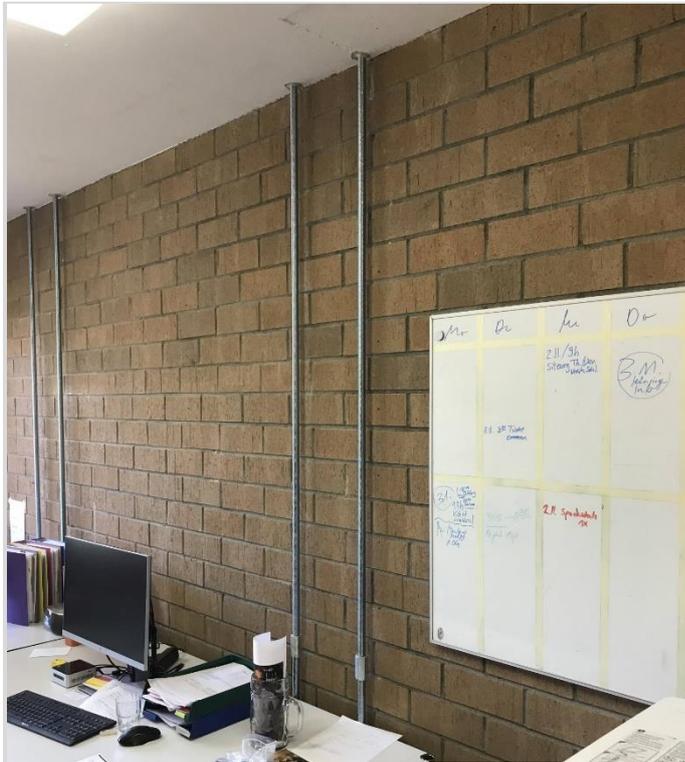
Neue Lüftungsanlage



Neuer Lift



Neue IV WC Anlage



Erdbebensicherheitsmassnahmen

Finanzen

Übersicht Investitionskredit

Die Abrechnung des Investitionskredites erfolgt über BKP, weshalb der bewilligte Investitionskredit zum Verständnis der Abrechnung zusätzlich untenstehend erläutert wird:

Beschreibung	Konto Investitionskredit	Kredit CHF	Rechnung CHF	Abweichung +/-
Projektierungsauftrag (GR: Nr. 83/2021 vom 19.05.21)	0293.5040.04	57'133.20	39'902.15	-17'231.05
Kauf Freizythus inkl. Landanteil (GP: Nr. 190/2021 vom 09.11.21)	0293.5040.04	1'730'000.00	1'736'892.00	+6'892.00
Umbauarbeiten (GP: Nr. 190/2021 vom 09.11.21)	0293.5040.04	895'000.00	893'045.90	-1'954.10
Gesamtkreditsumme inkl. MWST		2'682'133.20	2'669'840.05	-12'293.15

Erläuterung zu den Beträgen Investitionskonten / BKP

Die oben aufgeführten Zahlen korrespondieren nicht in jedem Fall mit den BKP-Nrn. in der unten aufgeführten Liste. Die Gesamtkreditsumme korrespondiert jedoch. Die Kostenzusammenstellung der gesamten Kosten über alle bewilligten Investitionskredite nach BKP weist folgendes Ergebnis aus:

Projektkosten gemäss KV inkl. Projektierungskredit:

BKP 0	Grundstück	CHF	1'730'000.00
BKP 1	Vorbereitungsarbeiten	CHF	13'000.00
BKP 2	Gebäude	CHF	876'133.20
BKP 3	Betriebseinrichtung	CHF	0.00
BKP 4	Umgebung	CHF	0.00
BKP 5	Baunebenkosten, Übergangskosten	CHF	40'000.00
BKP 9	Ausstattung	CHF	23'000.00

Gesamtkreditsumme inkl. Projektierungsauftrag	CHF	2'682'133.20
<u>Effektive Projektkosten</u>		
BKP 0	Grundstück	CHF 1'736'892.00
BKP 1	Vorbereitungsarbeiten	CHF 12'299.30
BKP 2	Gebäude	CHF 860'068.80
BKP 3	Betriebseinrichtung	CHF 28'661.75
BKP 4	Umgebung	CHF 5'999.25
BKP 5	Baunebenkosten, Übergangskosten	CHF 7'273.95
BKP 9	Ausstattung	CHF 18'645.00
Total Projektkosten BKP 1-9	CHF	2'669'840.05

Förderbeitrag aus dem Lotteriefonds

Der Lotteriefonds unterstützt die Sanierung mit einem Betrag von **CHF 189'860.00** (Regierungsratsbeschlusses Nr. 557 vom 17.05.23). Die definitive Abrechnung erfolgte am 05.06.2024 und der Betrag wurde am 13.06.2024 vom Lotteriefonds auf das Konto der Gemeinde Münsingen überwiesen.

Erläuterungen zu den Kostendifferenzen KV / effektive Projektkosten

- **BKP 0 / Grundstück**

Die Notariatskosten waren nicht in der Kreditsumme enthalten, weshalb der Kredit etwas überschritten wurde.

- **BKP 2 / Gebäude**

Folgende Arbeiten führten zu den Mehrkosten:

- Metall und Holztüren
- Sandstrahlern der Holzbänke
- Elektroinstallationen
- Schliessanlage

- **BKP 3 / Betriebseinrichtung**

Da der Cheminéeeraum nun als Eventraum gemietet werden kann, war der Einbau einer Beamer-Anlage notwendig.

- **BKP 4 / Umgebung**

Die Pflastersteine beim Zugang zum Freizythus wurden neu gelegt, so dass der Zugang künftig rollstuhlgängiger wird.

- **BKP 9 / Ausstattung**

Anders als geplant, wurden die bestehenden Stühle nicht ersetzt.

Die Gesamtkreditsumme von CHF 2'682'133.20 wurde mit Ausgaben von CHF 2'669'840.05 um 0.46 % oder CHF 12'293.15 unterschritten (Beträge inkl. MWST).

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

1. Die Gesamtinvestitionen von CHF 2'669'840.05 gemäss Kreditabrechnung zu Lasten des Investitionskontos 0293.5040.04 mit einer Kreditunterschreitung von CHF 12'293.15 werden zur Kenntnis genommen (Beträge inkl. MWST).
2. Der Förderbeitrag von total CHF 189'860.00 wird zur Kenntnis genommen (Beiträge inkl. MWST).

Dieses Geschäft ist gestützt auf Artikel 55 Absatz 2 Buchstabe a) der Gemeindeordnung traktandiert. Eintreten ist nicht obligatorisch. Eintreten wird nicht bestritten und gilt als beschlossen.

Stefanie Feller, Ressortvorsteherin Umwelt und Liegenschaften: Das Projekt wurde 2020 gestartet. 2021 hat der Gemeinderat den Architekten Thomas Rieder beauftragt, ein Projekt auszuarbeiten. Im November 2021 habt ihr hier im Parlament einerseits über den Kredit für den Umbau des ehemaligen Freizythus von CHF 895'000.00 beschlossen und gleichzeitig habt ihr auch den Kauf des Freizythus inkl. einem Landanteil bewilligt. Ebenfalls habt ihr den Verkauf einer Landparzelle neben dem Alterszentrum Schlossgut, Stiftung für Betagte, genehmigt. Die Sanierung hatte zum Ziel, aus dem Freizythus, welches in der Hand der Gemeinde sein soll, ein Haus zu machen, wo sich Generationen treffen. Ein Haus, wo Jung und Alt ihre Freizeit verbringen, wo es Bildungsräumlichkeiten hat, wo die Holzwerkstatt weiter betreut werden kann, wo es Ateliers gibt, wo die Ludothek weiterhin Platz hat und im Wohnteil sogar eine Tagesschule Platz hat. Was aber vor Allem anders wurde, ist der Dachstock. Dort konnte man einen Lift einbauen, eine neue Küche machen, die WC-Anlagen sanieren, die Cheminée-Anlage entfernen und stattdessen eine Lüftung einbauen. Man konnte die Brandschutzmassnahmen, die Erdbebensicherheit gewährleisten und der ganze Raum hat durch den Umbau extrem viel gewonnen. Die Sanierung hat vom Juni 2022 bis zum Oktober 2022 gedauert. In deren Zeit musste das Freizythus während acht Wochen geschlossen bleiben. Im November 2022 war das Projekt fertig. Ihr seht Fotos in den Anträgen, für jene, welche es noch nie live gesehen haben, wie das etwa aussieht. Der Umbau ist sehr schön geworden und vor Allem der Saal im Dach wird sehr häufig auch von Privatpersonen genützt. Man kann diesen mieten und ich glaube durch das, dass der Saal einen Lift hat, gibt es auch mehr Leute, die ihn reservieren. Vom Gesamtkredit von rund 2.67 Millionen sind wir bei der Kreditabrechnung CHF 12'293.15 darunter geblieben. Bei einer solchen Summe kann man da fast von einer Punktlandung sprechen und das ist doch eine gute Sache. Dazu kommt der Förderbeitrag aus dem Lotteriefonds von rund CHF 190'000.00. Dieser Beitrag ist nicht im Kredit enthalten und wird darum auch nicht im Kredit abgerechnet, da wir den Kredit jeweils brutto beschliessen., da wir im Vorfeld nicht wissen, wie viel es aus dem Lotteriefonds gibt. Das Projekt ist somit umgesetzt. In der Zwischenzeit habt ihr hier auch eine Leistungsvereinbarung mit der neuen Betreiberin des ehemaligen Freizythus, mit dem Verein Schlosstrasse 5, genehmigt. Den beiden Geschäftsführerinnen des Vereins, Tania Ruf und Michele Born, ist es auch zu verdanken, dass das Freizythus jetzt so gut läuft. Das Bauprojekt war ein Erfolg und auch der heutige Betrieb läuft sehr gut. Ich möchte mich bei allen bedanken: Bei der Verwaltung, aber auch bei den Bauverantwortlichen für die Durchführung der Sanierung, für die gute Aufbereitung und Umsetzung. Das Ergebnis ist wirklich eine gute Sache und lässt sich sehen. Wir können stolz sein darauf.

Antoinette Rast, Aufsichtskommission: Guten Abend miteinander. Die ASK hat die Kreditabrechnung gut geprüft und besprochen. Es war noch eine Frage offen, welche Stefanie Feller beantwortet hat, das mit dem Inkludieren in die Rechnung des Lotteriefonds. Unsere Fragen wurden alle beantwortet und wir beantragen von unserer Seite her, dass man dieser Kreditabrechnung so zustimmt. Merci vielmals für die gute Arbeit, welche geleistet wurde.

Kenntnisnahme

- 1. Die Gesamtinvestitionen von CHF 2'669'840.05 gemäss Kreditabrechnung zu Lasten des Investitionskontos 0293.5040.04 mit einer Kreditunterschreitung von CHF 12'293.15 werden zur Kenntnis genommen (Beträge inkl. MWST).**
- 2. Der Förderbeitrag von total CHF 189'860.00 wird zur Kenntnis genommen (Beiträge inkl. MWST).**

Parlamentsbeschluss Nr.	119/2024
Laufnummer CMI	4084
Registraturplan	9-2-1
Geschäft	Schlossgut, Saalbau mit Restaurant - Kreditabrechnung Gesamtsanierung
Ressort	Umwelt und Liegenschaften
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none"> • Abteilung Bau • Abteilung Finanzen
Beilagen	<ul style="list-style-type: none"> • Kreditabrechnung vom 12.06.2024 • Bauabrechnung H+R (Gesamtprojekt) vom 12.06.2024 • Bauabrechnung H+R (zusätzliche Aufwendungen) vom 12.06.2024 • GPB-Nr. 191/2021

Ausgangslage

- GRB 66/2021 vom 21.04.2021
Mit Beschluss Nr. 66/2021 hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 21.04.2021 einen Projektkredit von **CHF 210'058.00** bewilligt.
- GRB 154/2021 vom 22.09.2021
Der Gemeinderat beantragte dem Parlament daraufhin mit Beschluss Nr. 154/2021 den Investitionskredit von CHF 3'995'000.00 für den Umbau des Schlossgutes in der Sanierungsvariante «Optionen» zu beschliessen.
- GPB 191/2021 vom 16.11.2021
Am 16.11.2021 bewilligte das Parlament mit Beschluss Nr. 191/2021 anschliessend den Baukredit von CHF **3'995'000.00** für den Umbau des Schlossgutes. Mit selbigem Beschluss wurde die Sanierungsvariante «Optionen» genehmigt.

Vorgeschichte

Die ehemalige Scheune stammt aus dem 18. Jahrhundert und wurde letztmalig in den 80-iger Jahre total saniert. Seit 1986 wird das Gebäude als Restaurant, Gemeindesaal und Wohnung genutzt. Die Substanz des Gebäudes ist auch heute noch in einem guten Zustand. Handlungsbedarf bestand aber insbesondere in den Bereichen Haus- und Bühnentechnik, Ausstattung Küchenbereich und bezüglich Ambiente der Gaststube, Säali und Terrasse.

Der Schlossgutsaal mit Restaurant, zusammen mit dem Schlossgutplatz, dem Schlosspark und dem Schloss haben eine wichtige Bedeutung für die Münsinger Bevölkerung und haben einen hohen gesellschaftlichen Wert. Jedes Jahr finden daher zahlreiche Anlässe (ca. 220) im Schlossgutsaal statt. Viele der Anlässe werden zudem jeweils mit Speisen, Snacks und Getränken aus dem Restaurant bedient.

Im Jahr 2019 wurden von der Gebäudeversicherung des Kantons Bern (GVB) Massnahmen für die Erhöhung der Personensicherheit gefordert, welche umgesetzt wurden. Dazu gehörte die Umsetzung eines zusätzlichen Fluchtweges. Dadurch dürfen sich seither 500 Personen im Saal aufhalten. Zu diesem Zeitpunkt wurden zudem in Absprache mit der kantonalen Denkmalpflege neue Fenster im Foyer / Treppe OG eingebaut.

Planungsphase

Ziel des Umbaus war es, der Münsinger Bevölkerung, den ortsansässigen Vereinen und dem lokalen Gewerbe eine professionelle Infrastruktur mit einem modernen und attraktiven Restaurant und grossem Saal zu bieten. Zudem sollen die umgebauten Räumlichkeiten auch anderen externen Nutzern zur Verfügung stehen und dadurch zusätzliche interessante Anlässe nach Münsingen holen. Der Gemeinderat beschloss deshalb den Umbau des Schlossgutsaales zusammen mit dem Restaurant zu planen. Aus den Erkenntnissen diverser Gespräche mit kantonalen Stellen und Fachpersonen zeigte sich, dass bei folgenden Arbeiten Handlungsbedarf bestand:

- Haustechnik insbesondere Elektro, Heizung, Lüftung, Kälte, Sanitär
- Gemeindesaal mit Office
- Restaurant im EG insbesondere Gaststube, Küche, Nebenräume
- WC-Anlagen im EG
- Allgemeine Räume: Neue Brandabschnitte für Fluchttreppenhaus West
- Ersatz der alten Beleuchtung

Es wurde anschliessend ein zweistufiges Planerauswahlverfahren durchgeführt und juriert. Die H + R Architekten AG aus Münsingen hat daraufhin den Auftrag für die Projektierung und Ausführung erhalten.

Sachverhalt

Bauphase / Umsetzung

Das geplante Umbauprojekt sah vier mögliche Sanierungsvarianten («Komplettsanierung», «Optionen», «Muss» und «Foyer/Saal/Toiletten») vor. Die Varianten wurde in einem Variantenvergleich ausführlich beschrieben. Der Gemeinderat entschied aufgrund einer Zustandsanalyse die Sanierungsmassnahmen auf das Notwendigste zu reduzieren. Er favorisierte und beantragte daher die Variante «Optionen», dadurch können die Sanierungsmassnahmen gezielt, und wo nötig ausgeführt werden. Das Parlament beschloss die Sanierungsvariante «Optionen» zusammen mit dem Investitionskredit am 16.11.2021.

Der geplante Umbau wurde vorgängig mit diversen Fachstellen, darunter auch die kantonale Denkmalpflege, beraten. Nach der Genehmigung des Investitionskredites am 16.11.2021 wurde die Sanierung des Schlossgut in Angriff genommen. Zusammenfassend wurden folgende Arbeiten durchgeführt:

- Ersatz der Elektroinstallationen, Beleuchtung, Heizung, Lüftung, Kälteanlagen
- Ersatz Sanitärbereiche allgemein (WC-Anlage)
- Ertüchtigung Kücheneinrichtungen
- Baumassnahmen für feuerpolizeiliche Auflagen
- Ertüchtigung Fenster
- Ersatz Boden- und Wandbeläge
- Neuer Eingang Restaurant
- Faltwand und Windfang
- Bühnentechnik Optimierung und Ersatz
- Behindertentauglichkeit (Optimierung der Zugänge)
- Brandschutz

Zeitplan

Die Sanierung dauerte rund 5 Monate. Während dieser Zeit war das Restaurant geschlossen. Der Baustart mit Vorbereitungsarbeiten war Anfang Mai 2022. Am 30. Mai 2022 begann die Intensivbauphase. In den folgenden 5 Monaten wurde sehr intensiv im Gebäudeinnern saniert. Die gesamten Elektroinstallationen wurden zurückgebaut und ersetzt. Der Eingangsbereich und das Foyer wurden baulich angepasst und neu mit einer transparenten Trennwand ausgestattet. Die Toilettenanlage wurde komplett demontiert und anschliessend neu ausgebaut. Der Teilersatz der Lüftungsanlage, insbesondere in der Küche, sowie die komplexe Leitungsführung der Sanitär- und Heizungsleitungen war sehr anspruchsvoll. Für den Ersatz der Beleuchtung im Saal musste aufgrund der enormen Raumhöhe zudem ein Zwischenpodest erstellt werden.

Insgesamt waren die Sanierungsarbeiten innerhalb der vorgegebenen Frist, bedingt durch die Neueröffnung des Restaurants, sehr anspruchsvoll und intensiv. Dank der hervorragenden Bauleitung durch das Büro H + R Architekten AG und der Flexibilität und Einsatzbereitschaft der Unternehmer konnte das geplante Ziel erreicht werden.

Zusätzliche Aufwendungen

Bei der konkreten Ausarbeitung des Ausführungsprojekts sind einige zusätzliche Mängel zutage getreten, bei denen es Sinn machte, diese zu Zeitpunkt der Umbauphase zu beheben. Zudem wurde mit der damaligen neuen Pächterschaft die Küche überprüft, auch diese festgestellten Mängel wurden in der Bauphase behoben. Bei den zusätzlichen Aufwendungen handelte es sich insbesondere um folgende Arbeiten:

- Mehraufwand Abbrucharbeiten (Lüftung, Kälteanlage)
- Erschliessung des Gebäudes im Bereich der Hauptleitungen
- Baumeistarbeiten, Ergänzung Ausgleich Bodenbelag im Foyer
- Gerüst/Zwischenpodest im Dachstuhl
- Anpassung Kücheninstallation
- Arbeiten in Zusammenhang mit der Küche
- Zusätzliche Schreinerarbeiten
- Ersatz gesamte Schliessanlage
- Ersatz der Personenaufzüge an Stelle der geplanten Anpassungen der bestehenden Lifte
- Umsetzungsvorgaben aus Baubewilligungsverfahren (procap, Lebensmittelinspektorat usw.)

Gesamtbeurteilung / Nutzen

Die Sanierung des Schlossgutes konnte planmässig umgesetzt werden, so dass die neuen Pächter die Räumlichkeiten bereits im Herbst 2022 bezogen haben. Der Betrieb des Restaurants konnte, wie geplant, anfangs November 2022 aufgenommen werden. Das sanierte Restaurant mit den neuen Gerätschaften bewährte sich im täglichen Gebrauch sehr gut.

Die Gestaltung des Saales mit der neuen Beleuchtung und die Anpassungen der Bühnentechnik ist äusserst gut gelungen und die Bedürfnisse an ein modern ausgestattetes Restaurant und einem zeitgerecht ausgerüsteten Saal konnten optimal berücksichtigt werden.



Ausbruch Eingangsbereich



Ausbruch Gemeindesaal (Podest)



Kabel Elektroinstallationen



Ausbruch Sanitäranlage



Gemeindesaal mit neuer Beleuchtung



Sanierte Gaststube



Neuer Eingangsbereich



Sanierte WC-Anlagen



Sanierte Küche



Umgebautes Foyer

Finanzen

Projektkosten gemäss Kostenvoranschlag:

BKP 1	Vorbereitungsarbeiten	CHF	136'150.00
BKP 2	Gebäude	CHF	3'027'448.00
BKP 3	Betriebseinrichtung	CHF	330'000.00

BKP 4	Umgebung	CHF	10'000.00
BKP 5	Baunebenkosten	CHF	182'000.00
BKP 9	Ausstattung	CHF	28'000.00
MwSt. 7.7 %		CHF	285'947.00
Total Projektkosten BKP 1-9		CHF	3'999'545.00
Abzüglich Rundungsbetrag		CHF	-4'545.00
Bewilligter Investitionskredit		CHF	3'995'000.00
<u>Effektive Projektkosten:</u>			
BKP 1	Vorbereitungsarbeiten	CHF	123'853.15
BKP 2	Gebäude	CHF	3'572'722.14
BKP 3	Betriebseinrichtung	CHF	247'828.85
BKP 4	Umgebung	CHF	13'170.30
BKP 5	Baunebenkosten	CHF	48'183.00
BKP 9	Ausstattung	CHF	86'234.05
Total Projektkosten BKP 1-9		CHF	4'091'991.49

Erläuterungen zu den Kostendifferenzen

- BKP 1 / Vorbereitungsarbeiten**
 Kosteneinsparung von rund CHF 12'300.00, da auf die Neuerschliessung der Liegenschaft verzichtet werden konnte.
- BKP 2 / Gebäude**
 Die Mehrkosten sind auf die zusätzlichen Aufwendungen (Siehe Begründung «Zusätzliche Aufwendungen») zurückzuführen. Die Kosten entstanden insbesondere im Bereich der Küchensanierung und auch aufgrund der Erstellung von zwei neuen Liften.
- BKP 3 / Betriebseinrichtungen**
 Aufgrund von Vergabeerfolgen konnten Kosten in Höhe von rund CHF 82'000.00 eingespart werden.
- BKP 4 / Umgebung**
 Während der Bauphase wurde die Pflasterung im Eingangsbereich zum Saal angepasst, weshalb es zu einer Kostenüberschreitung von rund CHF 3'200.00 kam.
- BKP 5 / Baunebenkosten**
 Im Kostenvoranschlag wurde eine Reserve von CHF 140'000.00 eingeplant. Diese wurde in der Bauphase jedoch nicht benötigt.
- BKP 9 / Ausstattung**
 Es wurde zusätzliches Mobiliar, wie 3 Sonnenschirme und neue Klapptische im Saal beschaffen. Diese Anschaffungen waren im Kostenvoranschlag nicht vorgesehen.

Förderbeiträge Lotteriefonds und Förderteam

Der Lotteriefonds unterstützt die Sanierung mit einem Betrag von **CHF 765'700.00** (Regierungsratsbeschlusses Nr. 1329 vom 14.12.2022). Die definitive Abrechnung erfolgte am 24.07.2024 und der Betrag wurde am 30.07.2024 vom Lotteriefonds auf das Konto der Gemeinde Münsingen überwiesen. Das Förderteam für Stromeffizienz unterstützt die Sanierung zudem mit einer Rückvergütung von **CHF 4'809.38**.

Der Gesamtkredit von CHF 3'995'000.00 wurde mit Ausgaben von CHF 4'091'991.49 um CHF 96'991.49 oder 2.4 % überschritten.

Der Gemeinderat hat die zu erwartenden Mehrkosten auf Antrag des Bauausschusses am 24.08.2022 mit einem Nachkredit genehmigt. Dieser liegt gemäss Gemeindeordnung in der abschliessenden Kompetenz des Gemeinderates.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

1. Die Gesamtinvestitionen von brutto CHF 4'091'991.49 gemäss Kreditabrechnung zu Lasten des Investitionskontos 0292.5040.05 und die Überschreitung des bewilligten Gesamtkredites von CHF 96'991.49 werden zur Kenntnis genommen (Beträge inkl. MWST).
2. Die Förderbeiträge von total CHF 770'509.38 und damit eine Nettoinvestition von CHF 3'321'482.11 werden zur Kenntnis genommen (Beiträge inkl. MWST).

Dieses Geschäft ist gestützt auf Artikel 55 Absatz 2 Buchstabe a) der Gemeindeordnung traktandiert. Eintreten ist nicht obligatorisch. Eintreten wird nicht bestritten und gilt als beschlossen.

Stefanie Feller, Ressortvorsteherin Umwelt und Liegenschaften: Beat Moser war zwar während des Umbaus noch im Lead, da dies knapp nach der Amtsübergabe erfolgt ist. Mittlerweile ist das ganze in mein Ressort übergegangen, daher bin ich jetzt noch einmal da. Das Projekt wurde 2021 gestartet. Der Gemeinderat hat den Auftrag für die Projektierung und Ausführung von diesem Umbau an die Firma H+R Architekten aus Münsingen übergeben. Im November 2021 habt ihr hier im Parlament den Baukredit von 3.995 Millionen Franken beschlossen. Ihr habt euch damals für die Variante Optionen entschieden. Es lagen verschiedene Möglichkeiten vor, von einer Totalsanierung bis hin zu gar nichts. Ihr habt die Variante gewählt, welche auch der Gemeinderat vorgeschlagen hat, mit einer sinnvollen Erneuerung dieses Gebäudes. Saniert wurde vor Allem die Haustechnik, also das ganze Elektrowesen, der Ersatz der Beleuchtung – man sieht es hier auch – die Lüftung, die WC-Anlagen, Kälte und Heizung im Saal und unten im Restaurant. Im Gemeindesaal haben wir auch den Boden geschliffen und das Dachgebälk saniert. Im Restaurant wurden die Küche und die Gaststube erneuert. Wir haben auch alle Brandschutzmassnahmen umgesetzt, welche in diesem Gebäude gemacht werden mussten und einen neuen Eingang erstellt. Die Sanierung dauerte fünf Monate. Im Mai 2022 wurde begonnen und im Oktober 2022 wurde das Schlossgut mit einem Fest wieder eröffnet. Das war ein riesiger Zeitdruck, für alle, welche hier gebaut haben, da nur eine sehr kurze Zeit zur Verfügung stand. Und, wie das vermutlich auch normal ist bei einem solch alten Gebäude, auch die eine oder andere Überraschung aufgetaucht ist. Das es trotzdem so gut gelaufen ist, haben wir vor Allem auch der Bauleitung zu verdanken, in der Person von René Boss von H+R. Er hat alles gemanagt, die verschiedenen Leute zusammengebracht und geschaut, dass alles zeitgerecht fertig wurde. Der Umbau war schwierig. Man hat beispielsweise während des Umbaus gemerkt, dass man für die Sanierung des Dachgebälks noch einen Zwischenboden einziehen muss. In den Bildern im Antrag ist das ersichtlich. Die Leitungsziehung in den Wänden und im Boden war kompliziert und man hat bei den Abbrucharbeiten viel mehr investieren müssen. Man hat bemerkt, dass die Lifte, also der Bühnenlift und der Personenlift, ersetzt werden müssen. Das alles war relativ aufwändig. Als noch weitere Mängel und Abnutzungserscheinungen zu Tage getreten sind, sind dann auch Mehrkosten entstanden, welche der Gemeinderat im Rahmen seiner Kompetenz mit einem Nachkredit im August 2022 beschlossen hat. Darum habt ihr nun bei der Kreditabrechnung total einen Betrag von 4.091 Millionen, anstelle der 3.995 Millionen, welche ihr zur Kenntnis nehmen könnt. Die Abweichungen der einzelnen BKP-Punkte könnt ihr dem Antrag entnehmen, diese wiederhole ich hier nicht noch einmal alle. Auch bei diesem Projekt gab es einen Förderbeitrag aus dem Lotteriefonds von CHF 765'700.00. Das ist ein sehr hoher Beitrag. Dieser ist auch darum entstanden, weil wir hier alles nach den denkmalpflegerischen Vorschriften dieses Gebäudes saniert haben. Es ist alles in Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege erfolgt. Es gab immer Lösungen und der Denkmalpfleger war auch bereit, Lösungen zu finden. Es ist einfach alles etwas aufwändiger, bis man zu diesen Lösungen kommt. Nach wie vor wird der Gemeindesaal – auch nach dem Umbau – sehr viel genutzt. Er wird sehr gut gebucht, wir haben über 220 Anlässe pro Jahr, welche hier stattfinden. An dem hat sich auch nichts geändert, obwohl das Restaurant jetzt ein Jahr geschlossen war. Leider hatten wir nicht so Gelegenheit, die neue Küche zu bewundern und die Gaststube zu geniessen, aber das ändert sich jetzt ja auch wieder. Was wir umso mehr brauchen konnten, war der neue Eingang, welchen wir vom Eingang ins Restaurant

und den WC-Anlagen abgetrennt haben. Gerade im letzten Jahr, als das Restaurant geschlossen war, konnten wir die WC so in Betrieb halten, ohne dass der Zugang zu allen Räumlichkeiten möglich war. Es hat sich also schon bewährt. Auch hier danke ich allen Beteiligten aus der Verwaltung, den Büros und den Bauleuten, welche mitgeholfen haben, dieses Bauprojekt umzusetzen.

Antoinette Rast, Aufsichtskommission: Noch einmal allen einen guten Abend. Auch diese Kreditabrechnung haben wir genau angeschaut. Wir hatten auch noch Fragen im Zusammenhang mit dem Nachkredit, welcher der Gemeinderat bewilligt hat. Diese Fragen wurden uns alle bestens beantwortet. Für mich war es ein wenig eine Weiterbildung im Finanzwesen – nicht mein Metier. Aber es ist klar, es wurde alles sauber und gut gemacht und wir sind der Meinung, dass man dem so zustimmen kann, beziehungsweise dies so abwinken kann.

Kenntnisnahme

1. Die Gesamtinvestitionen von brutto CHF 4'091'991.49 gemäss Kreditabrechnung zu Lasten des Investitionskontos 0292.5040.05 und die Überschreitung des bewilligten Gesamtkredites von CHF 96'991.49 werden zur Kenntnis genommen (Beträge inkl. MWST).
2. Die Förderbeiträge von total CHF 770'509.38 und damit eine Nettoinvestition von CHF 3'321'482.11 werden zur Kenntnis genommen (Beiträge inkl. MWST).

Parlamentsbeschluss Nr.	120/2024
Laufnummer CMI	5155
Registratorplan	0-1-8
Geschäft	Einfache Anfragen
Ressort	Präsidiales

Offene einfache Anfragen aus der Sitzung vom 11.06.2024

Henri Bernhard, SVP - Nicht mehr, aber auch nicht weniger Parkplätze?

Abgestützt auf den «Richtplan Mobilität (Massnahmenblatt M6, Auszug)» heisst es im Antrag zur «Botschaft Parlament zu Motion mit Richtliniencharakter, SP (RM2402), Änderung von Art. 13 Abs. 1 der Parkraumverordnung»: «Die Anzahl an oberirdischen Parkplätzen im Zentrum wird nicht ausgebaut und auf dem heutigen Stand erhalten um u.a. die Aufenthaltsqualität zu erhöhen.» Dies wird im Grundsatz nicht bestritten. Ist es nun nicht so, dass im Rahmen der die Parkplatzbewirtschaftung betreffenden Geschäfte nicht auch beschlossen – oder zumindest beraten wurde – dass die Anzahl «oberirdischer Parkplätze im Zentrum» ebenfalls nicht abnehmen soll? Inwiefern hat sich die Anzahl der oberirdischen Parkplätze im Zentrum in den letzten 5 Jahren (jeweils jährlich) verändert?

Schriftliche Stellungnahme von Thekla Huber, Ressortvorsteherin Infrastruktur

Gemäss Richtplan Mobilität, Massnahmenblatt Nr. 6, gilt folgendes:

«Das Angebot und die Auslastung der oberirdischen öffentlichen Parkplätze im Zentrum sind zu überprüfen, nicht auszubauen und auf dem heutigen Stand zu erhalten.»

Der Richtplan Mobilität wurde am 10.06.2022 genehmigt.

Die jährliche Veränderung ist heute aufgrund der Bauarbeiten der letzten Jahre schwer nachvollziehbar. Die Anzahl Parkplätze haben sich aber durch das Projekt «Umgestaltung Ortsdurchfahrt Münsingen» des Kantons verändert. Im Projekt wurden die Sichtweiten aller blauen Parkplätze entlang der Ortsdurchfahrt überprüft. Aufgrund der geltenden Normen wurde die Anzahl blaue Parkplätze zwischen Dorfkreis und Bärenstutz wie folgt angepasst:

Stand 2019 (vor 5 Jahren), Zustand vor Baubeginn Bernstrasse:

31 Parkfelder

Projektvariante mit Tempo-30, Stand heute:

23 Parkfelder

Der entsprechende Strassenplan wurde im Jahr 2020 öffentlich aufgelegt und anfangs 2021 mit den 23 Parkplätzen entlang der Bernstrasse genehmigt. Die Anzahl blaue Parkfelder entlang der Ortsdurchfahrt haben sich auch durch die zusätzlich umgesetzten Klimamassnahmen nicht verändert.

Andrea Müller Merky, SP – Pausenplatz Schulhaus Sonnhalde

Im Winter 2023/2024 wurden auch noch die letzten (kranken) Bäume beim unteren Pausenplatz des Schulhauses Sonnhalde gefällt. Beim Pausenplatz und dem anschliessenden Autoparkplatz handelt es sich um einen der sog. Hotspots der Gemeinde Münsingen, also um einen der heissesten Plätze, was die Temperatur im Sommer betrifft.

1. Werden neue Bäume gepflanzt und wenn ja, wann?
2. Falls nein, welche Massnahmen sind für eine Beschattung oder Kühlung dieses Hotspots vorgesehen?

Stefanie Feller, Ressortvorsteherin Umwelt und Liegenschaften: Merci für deine Frage, Andrea Müller Merky. Ich beantworte diese gerne. Du hast es selbst geschrieben. Diese Bäume waren krank, darum hat der Werkhof ein Fällungsgesuch gestellt, welches unsere Umweltfachstelle bewilligt hat. Dies mit der Auflage, dass Ersatzpflanzungen gemacht werden müssen und zwar mindestens fünf einheimische oder standortangepasste Bäume. Da es sich um ein Entwicklungsgebiet handelt, wo entweder im Zusammenhang mit der Schulraumplanung oder im Zusammenhang mit der Immobilienstrategie rund ums Gasserhaus Entwicklung möglich ist, war die Auflage, dass die Ersatzpflanzungen spätestens im Rahmen der Entwicklungsplanung vorgesehen werden. Die Schulraumplanung läuft derzeit. Aktuell werden die verschiedenen Varianten geprüft. Im Januar werde ich euch diese im Parlament gerne vorstellen. Verschiedene dieser Varianten nehmen auch Bezug auf den Mehrzweckplatz. Es wäre schade, wenn wir jetzt Bäume pflanzen, welche Geld kosten, um sie dann in zwei, drei Jahren wieder zu entfernen. Daher ist diese Auflage so erfolgt.

Martin Schütz, SP – Entwicklungsgebiet Hunzigenstrasse (RGSK)

Beim Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) wurde zwischen Hunzigenstrasse und Bahnlinie eine grosse Fläche als Vorranggebiet regionale Siedlungserweiterung Arbeiten in der Agglomeration Bern eingetragen, trotz

- der bestehenden, rot eingetragenen Grenze der Siedlungsentwicklung,
- der Beanspruchung von 1 ha Fruchtfolgefläche,
- dem ISOS-Ortsbildschutz für die «Anstalt Münsingen»

Auf meine Frage hierzu an den Blumengesprächen vom 23. April 2024 wurden die Parteien und Fraktionen erstmals darüber informiert, wie es zu dieser Eintragung gekommen ist. Diese Eintragung geschah nämlich obwohl in der Abstimmungsbotschaft zur Entlastungsstrasse Nord (ESN) vom 24. September 2017 festgehalten wurde, dass die Befürchtungen vor Einzonungen in diesem Gebiet unbegründet seien. Dies mit der folgenden Argumentation:

- « mit dem neuen Raumplanungsgesetz sind die Hürden für neue Einzonungen sehr hoch,
- die Landschaft im Rossboden und rund um das PZM bleibt auch mit der ESN attraktiv und schützenswert. Im Gegensatz zu Strasse lassen sich Hochbauten kaum verträglich einordnen,
- Münsingen hat im Ortsteil Süd bereits Industrie- und Arbeitszonen ausgeschieden, welche zum heutigen Zeitpunkt nach wie vor nicht ausgeschöpft sind (...)»

1. Weshalb hat der Gemeinderat das Parlament seit 2021 die Parteien und Parlamentarier und Parlamentarierinnen nie konkret über diese Gespräche und die Eintragung informiert?
2. Wer wurde alles einbezogen beim Entscheid die RGSK diese Fläche eintragen zu lassen?
3. Wurden auch Alternativen geprüft (Erweiterung der CTA in bestehenden Industrie- und Arbeitszonen analog der Begründung im Botschaftstext zur Abstimmung)?
4. Wie möchte der Gemeinderat bezüglich einer Einzonung weiter vorgehen, da die neue Nutzungsplanung erst im Jahr 2023 in Kraft trat und von einer Planbeständigkeit von etwa 8 bis 10 Jahren auszugehen ist.

Schriftliche Stellungnahme von Beat Moser, Ressortvorsteher Planung und Entwicklung

1. Die Firma CTA AG ist ein bedeutender Arbeitgeber hier in Münsingen und einer der Marktführer für Wärmepumpen in der Schweiz. Die Firma CTA AG ist ein verlässlicher Partner für die Gemeinde und den Kanton, es ist eine sehr innovative und nachhaltige Firma welche mit ihrer Technologie einen wesentlichen Beitrag zur Energiewende beitragen kann. Die Firma CTA AG hat in den letzten zwei Jahren zahlreiche qualifizierte Arbeitsplätze geschaffen und ein grosser Teil der Wertschöpfung der letzten Erneuerungsetappe blieben in der Region. Die Firma hat die Steuereinnahmen in den letzten Jahren kontinuierlich gesteigert und hat weiteres Potential.

Die CTA AG hat im Januar 2024 das erweiterte Fabrikationsgebäude bezogen. Die grosse Nachfrage nach Wärmepumpen ist ungebrochen und bereits heute zeichnet sich ein Bedarf für eine zusätzliche Produktionserweiterung in ein paar Jahren ab. Die CTA AG hat bereits vor fünf Jahren eine weit-sichtige Planung erstellt und die zweite Erweiterungsetappe beantragt. Entsprechend ist der Bedarf bereits ins RGSK 2021 als «Vororientierung» eingeflossen. Mit den Regierungsräten Christoph Neuhaus, Christoph Ammann und der Regierungsrätin Christine Hässler wurden bereits 2019 und 2020 Abklärungen zu den Erweiterungsmöglichkeiten getroffen. Die Wirtschaftsförderung des Kantons Bern will die Firma mit ihrer Technologie ebenfalls unterstützen. Das Amt für Gebäude und Grundstücke AGG ist offen für einen Landkauf und die Bildungs- und Kulturdirektion unterstützt das Begehren ebenfalls.

Die Erweiterung tangiert den Rossboden nicht, sie findet ausschliesslich auf der Westseite der Bahn entlang der Hunzigenstrasse bis maximal zur Unterführung der Entlastungsstrasse statt. Dieses Gebiet wird so oder so durch das Bahnprojekt mit der Erweiterung des Bahnhofs Münsingen auf vier Geleise betroffen sein. Das Erweiterungsprojekt startet mit der Interessensanmeldung der Fläche als Arbeitszone im RGSK 2025 bei der Regionalkonferenz. Der Gemeinderat hat im März 2024 eine sogenannte Interessensabwägung zu Handen der Regionalkonferenz gemacht und darin begründet, wieso der CTA AG an diesem Standort eine Erweiterungsmöglichkeit zu ermöglichen sei. Die Planungskommission und der Gemeinderat beantragen der RKBM die «Festsetzung» im RGSK 2025. Der Standort ist sehr gut erschlossen und aus logistischer Sicht wie auch aus Gründen der Produktionsabläufe, ist ein Anbau ans bestehende Gebäude notwendig und sinnvoll.

Der Gemeinderat ist der Überzeugung, dass die CTA AG ein bedeutender Arbeitgeber ist, welchem für die Zukunft eine Weiterentwicklung am bestehenden Standort ermöglicht werden soll. Eine Entwicklung auf der Parzelle Sägegasse 2 ist nicht möglich, weil dies keine Arbeitszone und Erschliessungstechnisch schwierig ist.

Die Reservierung der Erweiterungsfläche für die CTA wurde bereits 2020 in RGSK 2021 vorgenommen. Das zusätzliche Bedürfnis der CTA hat sich durch die veränderte Nachfrage im letzten Jahr erhärtet. Der erste Schritt ist die Konkretisierung im RGSK 2025. Das Projekt wird in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton entwickelt. Sowohl das Amt für Wirtschaft wie auch das Amt für Gebäude (AGG) unterstützen die Betriebserweiterung. Die Einzonung wird den ganz normalen Prozess durchlaufen.

2. Die Planungskommission und der Gemeinderat haben die Eingaben zum RGSK 2025 beschlossen.
3. Die Alternativen wurde geprüft, es handelt sich um eine Betriebserweiterung welche aus produktionstechnischer und logistischer Sichtweise überzeugen. Alternativen sind, wenn überhaupt möglich deutlich schlechter.
4. Der Planungsprozess wird in einem ordentlichen Verfahren über die Bühne gehen.

Beat Moser, Gemeindepräsident: Guten Abend miteinander. Martin Schütz und ich sind gestern Abend zusammen gesessen und haben die schriftliche Antwort besprochen. Ich wurde gebeten aufzuzeigen, wie der Planungsprozess bei einer Einzonung aussehen würde. Ich bin heute leider noch nicht dazugekommen. Ich werde das noch schriftlich nachliefern.

Linus Schärer, SP – Kommunikation Schülerturnier über Schul-App

Linus Schärer, SP: Das ist an mich herangetragen worden. Die Frage geht an das Ressort Bildung. Wieso dürfen die Organisatoren des Schülerturniers, des FC Münsingen, die Eltern nicht über die Kommunikationsapp KLAPP der Schule informieren und Helfende rekrutieren? Die Gemeinde beauftragt notabene den FC Münsingen über die Leistungsvereinbarung, das Schülerturnier jährlich Ende Schuljahr durchzu-

führen. Das Schülerturnier wird aber von der Abteilung Bildung respektive der Schule sehr stiefmütterlich behandelt und den Verantwortlichen des FC Münsingen wird kein Platz eingeräumt, um über die Schule zu informieren.

Schriftliche Stellungnahme von Urs Baumann, Ressortvorsteher Bildung

Wie auch im Elternschreiben zum Start der KLAPP-App informiert wurde, ist die KLAPP-App der offizielle Informationskanal der Schule. Eltern melden darüber ihre Kinder ab, wenn sie krank sind und erfahren wichtige Mitteilungen zum Schulbetrieb und weitere Informationen. Die KLAPP-App soll eine einfache, sichere und effiziente Kommunikation zwischen Lehrpersonen und Eltern ermöglichen. Das heisst die Eltern erhalten sämtliche Informationen, Termine und Elternbriefe der Schule auf Ihr Smartphone, Tablet oder Computer. Dabei ist aus Datenschutzgründen auch ein sparsamer Umgang mit Daten gefordert.

Das Schülerturnier wird von der Gemeinde und der Schule keineswegs stiefmütterlich behandelt. Der Anlass ist im gedruckten Veranstaltungskalender publiziert und wird mit dem Münsinger Info in alle Briefkästen verteilt. Auf der Website der Gemeinde ist das Schülerturnier als Veranstaltung aufgeschaltet. Die Flyer zum Schülerturnier werden von der Schule in den Klassen verteilt. Der Termin des Schülerturniers ist im Kalender der KLAPP-App erfasst.

Die zusätzliche Kommunikation von Eltern mit Eltern, Organisatoren des Schülerturniers zur Rekrutierung von Helfenden, weiteren Vereinen zu ihren Veranstaltungen im selben Informationskanal unter der Organisation «Schule» ist nicht zielführend. Das würde dazu führen, dass die Eltern unter dem Absender der Schule ein Vielfaches an zusätzlichen Nachrichten erhalten würden, welche sie jedes Mal prüfen müssen, um keine offiziellen und wichtigen Information zum Schulbetrieb zu verpassen.

In Münsingen haben wir über 100 Vereine und Gruppierungen. Ein Austausch via KLAPP ist auch für einige von ihnen prüfenswert. Ein Verein wie der FC Münsingen hat bestimmt mehrere 100 Kontakte und Kommunikationsgruppen sei es der Vorstand, die Trainer, die Spielleiter, die Platzwarte, die Clubmitglieder, die Fangemeinschaft, die Sponsoren, die Eltern und die Leute aus der jahrelangen Helfercrew. Für diese Gruppen wäre der Austausch im FC Münsingen mit einer Kommunikations-App sinnvoll und hilfreich. Falls der FC Münsingen Interesse hat: KLAPP gibt Vereinen bis zu 70 % Rabatt und kommt die Möglichkeiten unverbindlich vorstellen.

Neue einfache Anfragen

Daniela Fankhauser, Grüne – Tempomessungen

Kann die Gemeinde zwei weitere Smiley-Tempokasten anschaffen? Ich habe festgestellt, dass sich die Verkehrsteilnehmer besser an die Vorgaben halten, wenn der Tempokasten aufgestellt ist. Ortsunkundige sind froh, wenn Ihnen die Tempovorgaben in Erinnerung gerufen werden. In einer Gemeinde von der Grösse eines Münsingen sollte es möglich sein, dass drei solcher Tempokästen kursieren. So müssten auch weniger Radarkontrollen vorgenommen werden. Kann dies von der Infrastrukturkommission bestimmt werden?

Thekla Huber, Ressortvorsteherin Infrastruktur: Guten Abend miteinander. Merci, Daniela Fankhauser, für diesen Input. Wir nehmen diesen Ball sehr gerne auf. Wir sind auch der Meinung, dass diese Smileys eine gute Wirkung haben und auf eine konstruktive und freundliche Art helfen, das Temporegime einzuhalten und zu unterstützen. Wir werden das Anliegen in der Kommission und im Gemeinderat prüfen und dabei auch bedenken, dass der Strassenraum in den letzten Jahren – auch durch die Fusionen – gewachsen ist. Wir werden den Ball gerne aufnehmen und das Anliegen prüfen.

Daniela Fankhauser, Grüne – Pferdemit auf Gemeindestrassen

Was wird aktuell unternommen, damit der Pferdemit auf den Strassen weggeräumt wird? Man wollte doch die Pferdebesitzer und die Stallbesitzer bei Bedarf mit einem Beitrag im Münsingen Info und einem Brief erinnern. Wurde seit dem letzten Versand eines Erinnerungsschreibens im Jahr 2020 wieder etwas unternommen?

Thekla Huber, Ressortvorsteherin Infrastruktur: Merci auch für diesen Input. Ich hatte da ein wenig ein Déjà-vu. Ich bin zu diesem Thema bereits im März 2023 hier gestanden. Damals habe ich euch aufgezeigt, dass 2014 eine Vereinbarung mit allen Pferdebesitzern, mit den Reitställen, abgeschlossen wurde. Es gab damals auch eine Medienmitteilung. Das war eine sehr innovative Vereinbarung, welche alle unterzeichnet haben. Es gab im 2022 ein Erinnerungsschreiben, da man gemerkt hat, dass die Sauberkeit etwas nachliess. Dieses haben alle quittiert und sich wieder mehr geachtet. Vor einem Jahr habe ich auch gesagt, dass die Situation nach diesem Schreiben deutlich besser war und es weniger Reklamationen gab. Auch der Werkhof hat diese Rückmeldung gegeben. Mittlerweile ist wieder Zeit ins Land gegangen, wieder anderthalb Jahre später. Es kann gut sein, dass die Disziplin der Stallbesitzer wieder etwas nachgelassen hat. Auch diesen Ball nehmen wir gerne auf und versenden wieder einmal ein Erinnerungsschreiben. Am Meccano werden wir grundsätzlich nichts ändern. Es hat sich bewährt, dass jene Leute, deren Tiere den Mist verteilen, dafür verantwortlich sind, dass dieser auch wieder eingesammelt wird.

Michael Fahrni, FDP – Verbesserung der ÖV-Erreichbarkeit auf der Linie Bern-Thun (Richtung Thun), speziell in den Abendstunden

Ausgangslage/Fakten

- a) Der Viertelstundentakt zwischen Bern und Münsingen scheint sich weiter zu verzögern. Vor 2030 ist nicht damit zu rechnen, wie man hört.
- b) Mir ist keine Ortschaft mit über 10k Einwohnern in der Agglomeration (Bern und Umgebung, 25 km) bekannt, welche 'nur 3' bzw. nach 20 Uhr nur 2 Zugverbindungen pro Stunde von und nach Bern hat.

Ein kleiner (nicht voll umfassender) Überblick für die Zeit zwischen 20 und 24 Uhr. Anzahl Zugverbindungen/OEV-Verbindungen Bern – Ortschaft insgesamt:

Münsingen	8
Belp	18
Münchenbuchsee	16
Worb	20
Lyss	14
Burgdorf	15
Schwarzenburg	7

- c) einen ähnlichen Vorstoss in Bezug auf Frutigen hat im übrigen der GLP Präsident und Nationalrat Jürg Grossen in Form einer Motion am 14.3.2024 im eidg. Parlament eingereicht. Siehe: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20243269>
- d) Eine Verbesserung der Situation für die Münsinger Bevölkerung würde von vielen geschätzt und genutzt, wohl deutlich häufiger als z.B. der zuletzt ausgebaute Abend-Kurs des Busses 160 von Konolfingen Richtung Flughafen (als ein exemplarisches Beispiel von ÖV-Ausbauten, die durchaus gemacht werden).

Anfrage

- Wie stellt sich der Gemeinderat zu diesen Fakten? Besteht die Einsicht, der Wille, etwas an der aktuellen Situation zu ändern?
- Was wäre zu tun, um die übergeordneten Verkehrsorganisationen (speziell die SBB) dazu zu bewegen, z.B. per Fahrplan-Wechsel Ende 2025 am Abend zwischen 2000 und 2400 Uhr den Schnellzug Bern – Interlaken Ost oder den Schnellzug Bern – Brig in Münsingen halten zu lassen (somit 1 zusätzlicher Zugshalt in Münsingen pro Stunde)?
- Was wären die möglichen Kostenfolgen für Münsingen?

Schriftliche Stellungnahme von Beat Moser, Ressortvorsteher Planung und Entwicklung

Die Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) erstellt im Auftrag des Kantons alle vier Jahre die Regionalen ÖV-Angebotskonzepte für den Raum Bern-Mittelland. Das Ziel ist es, die Tram-, Bus-, Postauto- und S-Bahn-Angebote bezüglich Nachfrage zu überprüfen und zu optimieren – und so die Qualität und Attraktivität des ÖV-Angebots weiter zu steigern. Die Regionalkonferenz orientiert sich dabei an ihrer Mobilitätsstrategie Region Bern-Mittelland 2040, die unter anderem die Verlagerung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) auf flächensparende und umweltschonende Mobilitätsträger als zentrale Stossrichtung vorgibt. Die Kommission Verkehr der RKBM hat das Regionale Angebotskonzept ÖV 2027–2030 zur öffentlichen Mitwirkung freigegeben. Diese dauert vom 02.07.2024 bis zum 13.09.2024.

Der Gemeinderat Münsingen hat anfangs September 2024 mit seiner Mitwirkung zum Regionalen Angebotskonzept ÖV 2027-2030 wie folgt Stellung genommen:

Grundsätzliches:

- Münsingen ist eine der wichtigsten S-Bahn Haltestellen des Kantons. Die Züge ab Münsingen sind in den Spitzenzeiten bereits heute sehr stark ausgelastet. Münsingen, als Regionalzentrum des Aaretals entwickelt sich dynamisch als Arbeits- und Wohnschwerpunkt weiter und ist ein bedeutender Umsteigeort (Hub) für die ganze Region. Münsingen ist nicht nur für Pendler in alle Richtungen, sondern auch für Jugendliche, Familien und für Senioren ohne eigenes Auto, attraktiv. Das Wachstum der ÖV-Bewegungen auf der Bahn ist darum jedes Jahr beträchtlich. Der geplante 1/4-h Takt der S1 zwischen Bern und Münsingen sowie der 1/2-h Takt des RE bringt die notwendige Verbesserung für den Bahnverkehr im nördlichen Aaretal. Die Gemeinde Münsingen verlangt, dass diese wesentlichen Taktverdichtungen so rasch wie möglich umgesetzt werden und der Umbau des Bahnhofs Münsingen prioritär angegangen wird.
- Das Bahnprojekt AS2025 weist erhebliche Verzögerungen auf. Bis zur Einführung des 1/4-h Takts der S1 und des 1/2-h Takts des RE bleibt die Situation für die Fahrgäste im Aaretal äusserst unbefriedigend und überfüllte Züge bleiben Alltag. Die Gemeinde Münsingen beantragt daher, dass der 1/2-h Takt des RE bereits jetzt umgesetzt wird, mindestens zu den Morgen- und Abendspitzenstunde, wie das heute bereits der Fall ist in den Sommermonaten. Wenn dies nicht möglich ist, soll den ganzen Tag mindestens ein Schnellzug pro Stunde aus Thun bzw. aus Bern (entweder jener Richtung Zürich-Romanshorn oder aus Romanshorn-Zürich oder Richtung Basel oder aus Basel) in Münsingen halten (aus Bern ca. xx.15 und nach Bern ca. xx.45). Mit diesem Halt aus Thun und in Richtung Thun kann kurzfristig eine sinnvolle Verdichtung im Bahnangebot für Münsingen erreicht werden und Kapazitätsengpässe behoben werden.
- Die Gemeinde Münsingen beantragt ein Abendangebot des RE. Der letzte RE zwischen Thun und Bern verkehrt am Abend ab Bern 19.39 Uhr und ab Thun um 18.59 Uhr. Danach besteht nur noch ein 1/2-h Angebot durch die S-Bahn. Wir beantragen, dass der RE abends bis 22.00 Uhr angeboten wird.
- Die Gemeinde Münsingen beantragt auch, dass die S1 und der RE am Morgen 30 Minuten früher Betriebsbeginn haben.
- Die Gemeinde Münsingen verlangt eine erneute Prüfung für einen zusätzlichen Halt in Münsingen des IC (1094 Abfahrt Thun 00.07 Uhr). Die SBB hat bisher den Antrag dafür abgelehnt, aus für uns nicht nachvollziehbaren Gründen.

Mögliche Kostenfolge für Münsingen

Ein Angebotsausbau schlägt sich im kantonalen ÖV-Kostenverteilungsschlüssel nieder. Zusätzliche Halte an Haltestellen führen tendenziell zu weiteren ÖV-Punkten und somit Mehrkosten für die betroffenen Gemeinden.

Jährlicher Fahrplanwechsel

Jeweils Ende Mai bis Anfang Juni stellt die SBB den Stand des öV-Angebots der Öffentlichkeit vor und publiziert den ab dem nächsten Dezember gültige Fahrplan im Internet. Während rund zwei Wochen haben alle Interessierten die Möglichkeit, sich zum Fahrplänenwurf zu äussern.

Henri Bernhard, SVP – Status Thalmatt im RGSK

⇒ Die einfache Anfrage wird bis spätestens zur Sitzung vom 05.11.2024 mündlich oder schriftlich beantwortet (Protokollierung des Wortlauts erfolgt im Protokoll vom 05.11.2024).

Heinz Malli, SP – Verwertung gesammelte Kunststoffabfälle

Heinz Malli, SP: Guten Abend miteinander. Damit diese Parlamentssitzung nicht allzu rasch fertig ist, habe ich noch eine Frage, welche nicht angekündigt war. Die Frage betrifft die Kunststoffsammlung. Ich finde die Kunststoffsammlung grundsätzlich eine sehr gute Idee. Ich bin selber überrascht, wie schnell sich der Sack bei mir selbst füllt. Ich habe trotzdem eine Frage zur Nachhaltigkeit. Die Kunststoffe werden offenbar nach Österreich, Lustenau, zuerst zum Waschen hingeführt und dann wieder zurück. Das

ist zwar an der Grenze aber immerhin doch 250 Kilometer von hier entfernt. Meine Frage ist, ob es nicht irgendeine andere Firma gibt, welche näher ist, in der Schweiz, welche diese Sortierung übernehmen kann oder ob es so etwas gar nicht gibt und deshalb alles nach Lustenau gekarrt werden muss.

Stefanie Feller, Ressortvorsteherin Umwelt und Liegenschaften: Merci, Heinz Malli, für diese Frage. Ja, das ist so eine Sache bei diesem Kunststoff. Du hast natürlich völlig recht, die Ökobilanz wäre sehr viel besser, wenn man mit diesem Plastik nicht noch hin und her fahren müsste. Es aber im Moment wirklich noch eine Tatsache, dass das nächste Werk in Österreich ist, so wie du gesagt hast. Dort geht auch unser Plastik im Moment noch hin. Es ist ein Sortierwerk in der Schweiz geplant; dies von der Firma Innorecycling AG, welche auch bei uns den Plastik-Bag vertreibt. Sie ist dran, ein solches Werk zu realisieren. Je mehr Plastik gesammelt wird und je mehr zurückgebracht wird, desto eher lohnt es sich für diese Firma natürlich auch, das Werk zu bauen. Es lohnt sich, wenn wir dranbleiben und dann sollte eine solche Anlage in der Schweiz entstehen, was natürlich sinnvoller ist.

Parlamentsbeschluss Nr.	121/2024
Laufnummer CMI	5083
Registaturplan	0-1-5
Geschäft	Parlamentarische Vorstösse - Neueingänge
Ressort	Präsidiales

Gleich lange Amtsdauer für alle – Motion evangelische Fraktion